



Industrie- und Handelskammern
in Bayern



EXPORTBERICHT

Thailand

Wirtschaft / Außenhandel
Geschäftsabwicklung
Markterschließung
Zoll
Recht
Geschäftsreisen

Stand: April 2016

Grundlage dieser Broschüre ist der **Länderreport Thailand**, der freundlicherweise von **AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA** zur Verfügung gestellt wurde. **AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA** ist die Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer Österreich. Die Überarbeitung erfolgte durch das **AUSSENWIRTSCHAFTSZENTRUM BAYERN (AWZ)**.

Weitere Exportberichte sind im **AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN** unter www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

Herausgeber, Medieninhaber (Verleger) und Hersteller: AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA
Wiedner Hauptstraße 63, Postfach 150, 1045 Wien,
Redaktion: Kommunikation Inland, Telefon: 05 90 900-4321, 4214, Telefax: 05 90 900-255,
E-Mail: aussenwirtschaft.kommunikation-inland@wko.at <http://wko.at/aussenwirtschaft>

Die Unterlage zu dieser Veröffentlichung stellte das zuständige AußenwirtschaftsCenter zur Verfügung.
Hinweis: Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit werden geschlechtsspezifische Bezeichnungen nur in ihrer männlichen Form angeführt.

© AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten. Die Wiedergabe - mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgeschlossen ist. - Darüber hinaus ist jede gewerbliche Nutzung dieses Werkes der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

Überarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ)
Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/23886-42, Telefax: 0911/23886-50

E-Mail: portal@auwi-bayern.de
Internet: <http://www.auwi-bayern.de> - <http://www.awz-bayern.de>

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der © AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, der Wirtschaftskammer Österreich und der BHK Service GmbH ist ausgeschlossen..

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	6
AUSSENHANDEL.....	9
INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG	9
Normen.....	11
Zahlungskonditionen.....	11
Bonitätsauskünfte	11
Forderungseintreibung.....	11
Geschäftsbanken.....	11
INFORMATIONEN ZU STEUERN UND ZOLL.....	14
Steuern und Abgaben	14
Unternehmensbesteuerung.....	14
Importbestimmungen	16
RECHTSINFORMATIONEN	18
Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen	18
Firmengründung	19
Patent-, Marken- und Musterrecht.....	24
Lizenzvergabe	25
Eigentum und Forderungen	25
Arbeits- & Sozialrecht	26
Schiedsgerichtsbarkeit.....	28
Bayerisches Außenwirtschaftsangebot	29
INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTSREISEN	31
WICHTIGE ADRESSEN	34
LINKS	42

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Key facts

Staatsform	Konstitutionelle Monarchie, Militärregierung seit 5/2014
Fläche	ca. 514.000 km ²
Bevölkerung	68,6 Mio. (Stand 2014)
Städte	Hauptstadt: Bangkok (Einwohnerzahl: ca. 10 Mio.) Weitere wichtige Städte: Chiang Mai, Nakhon Ratchasima, Hat Yai, Khon Kaen, Udon Thani, Chonburi, Pattaya
Klima	Tropisches Klima, Durchschnittstemperatur 30°C (von 25°C bis 34°C). In den nördlichen Provinzen im Winter zum Teil kühleres Wetter. Drei Jahreszeiten: heiß und trocken von März bis Mai/Juni, Regenzeit von Juni bis Oktober sowie relativ kühl und trocken von November bis Februar. Die Tagesdurchschnittstemperatur in Bangkok liegt bei 32,5°C, die durchschnittliche relative Luftfeuchtigkeit liegt bei ca. 80%.
Währung	Thailändischer Baht (THB) 1 Euro = 38,8227 THB (Stand: 11.03.2016)

Historischer Überblick

Das Königreich Thailand (bis 1939: Siam) war lange Zeit die dominante politische Macht in Südostasien. Bis ins 14. Jahrhundert war die Hauptstadt Sukhothai, dann wurde sie nach Ayutthaya verlegt, von wo aus Thailand nach Osten ins Gebiet der Khmer und der malaiischen Staaten im Süden expandierte. 1767 wurde Ayutthaya von den Burmesen zerstört, der Königshof und die Bevölkerung flohen flussabwärts. Auf dem Gebiet des heutigen Bangkok wurde die neue Hauptstadt errichtet. Im 19. Jahrhundert widerstand Siam den Kolonialmächten Frankreich und England, die in Burma, Kambodscha, Laos, Vietnam und Malaysia Fuß fassten. Obwohl politisch unabhängig, wurde das Land von den Kolonialmächten wirtschaftlich kontrolliert.

Trotz der Reformen der Monarchen Mongkut (1851-1868) und Chulalongkorn (1868-1910), verursachte die westliche Einflussnahme auf Thailands Wirtschaft einen politischen Konflikt zwischen den herrschenden Monarchen und neuen Gruppen der Gesellschaft, insbesondere dem aufstrebenden Bürgertum. Im Jahr 1932 wurde die absolute Monarchie durch die konstitutionelle Monarchie ersetzt, die bis heute existiert. Der König spielt nach wie vor eine wichtige Rolle im öffentlichen Leben und wirkt in schwierigen Zeiten als gesellschaftlicher Stabilisator und moralische Autorität. Der regierende Monarch Bhumipol I regiert seit 1946. Am 9. Juni 2006 feierte Bhumipol sein 60-jähriges Thronjubiläum. Er ist damit der weltweit am längsten herrschende König.

„Wussten Sie, ...“

dass der offizielle Name Bangkoks eigentlich Krung Thep Mahanakhon Amon Rattanakosin Mahinthara Ayuthaya Mahadilok Phop Noppharat Ratchathani Buriom Udomratchaniwet Mahasathan Amon Piman Awatan Sathit Sakkathattiya Witsanukam Prasit lautet? Damit ist die alte Thai-Bezeichnung Bangkoks mit 168 lateinischen Buchstaben der längste Ortsname der Welt.“

Bevölkerung

75% ethnische Thais, ca. 14% Chinesen, ca. 4% Malaien, der Rest Khmer, Lao, Mon, Inder, Bergvölker. Etwa 94% der Thais sind Anhänger des Theravada-Buddhismus, daneben gibt es bis zu 5% Muslime, 0,6% Christen und 0,1% Hindu.

Landes- und Geschäftssprachen

Die offizielle Landessprache ist Thai (Tai-Kadai), 94% der Bevölkerung sprechen eine Thaisprache. Diese Sprache hat ein eigenes Alphabet mit 44 Konsonanten und mehr als 20 Vokalen und Diphthonge. Das Standardthai beruht auf dem Dialekt, welcher in der Region rund um Bangkok gesprochen wird. Viele ältere Thais chinesischer Abstammung sprechen zudem südchinesische Dialekte. In den Städten sind Englischkenntnisse vorhanden. Die Geschäftssprache ist Englisch.

Mitgliedschaft in wirtschaftlich relevanten internationalen Organisationen

Vereinte Nationen und ihre Unterorganisationen, WTO, ASEAN, APEC, Weltbank und Asiatische Entwicklungsbank (ADB).

Bangkok ist Sitz der ESCAP (UN-Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik).

Abkommen mit Deutschland

Luftverkehrsabkommen
Doppelbesteuerungsabkommen

Politisches System

Mitte 2006 geriet der ehemalige Premierminister Thaksin durch Korruptionsvorwürfe und den steuerschonenden Verkauf von Anteilen eines Telekommunikationsunternehmens an einen Investor aus Singapur unter heftiges innerpolitisches Feuer und wurde schließlich im September 2006 durch einen unblutigen Militärputsch abgesetzt.

Nach einer militärischen Übergangsregierung und Annahme einer neuen Verfassung gewann im Dezember 2007 die People's Power Party (PPP), die in weiten Kreisen der Bevölkerung als Stellvertreterpartei für Thaksin angesehen wurde, die Wahlen. Die folgende Sechs-Parteien-Koalition unter der Führung von Samak Sundaravej wurde von Beginn an hart kritisiert. Im Herbst 2008 gab es täglich Demonstrationen, die in der Besetzung des Regierungssitzes und des Flughafens gipfelten. Samak und sein Nachfolger Somchai (Schwager Thaksins) musste zurücktreten, die PPP wurde vom Gericht aufgelöst.

Ab Januar 2009 führte Abhisit Vejjajiva eine Koalitionsregierung aus der vorher in Opposition befindlichen Demokratischen Partei, mehreren kleinen Koalitionsparteien sowie abtrünnigen Abgeordneten aus dem Thaksin zugeordneten Lager. Es kam jedoch immer wieder zu Großdemonstrationen und täglichen politischen Angriffen. Diese fanden in den blutigen Unruhen, die von Mitte März bis Mitte Mai 2010 in Bangkok stattfanden, ihren Höhepunkt.

Aus den darauf folgenden Neuwahlen im August 2011 ging die Pheu Thai Partei (Nachfolgepartei der aufgelösten PPP) unter Yingluck Shinawatra, der jüngeren Schwester des derzeit im Exil lebenden Ex-Premiers Thaksin, als Sieger hervor. Die erste Phase ihrer Regierungszeit im Herbst 2011 war vor allem von den schweren Überschwemmungen in Thailand geprägt. Es folgten zahlreiche wirtschaftspolitische Maßnahmen wie die Anhebung des Mindestlohns, finanzielle Anreize für Auto- und Eigenheimerstkäufer, Preisgarantie für Reis etc., die sofort von der Opposition heftig bekämpft wurden, ebenso wie die geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz (Euro 8,5 Mrd.) und die Aufnahme von internationalen Krediten für neue

Megaprojekte im Infrastrukturbereich in der Höhe von 2 Billionen Baht (rund Euro 50 Mrd.). Im Oktober 2013, nach einem missglückten Versuch ein umstrittenes Amnestiegesetz und eine Verfassungsreform durchzubringen, begannen Demonstrationen, die teilweise das Zentrum Bangkoks lahmlegten. Die Regierung trat zurück und Neuwahlen wurden von der Opposition verhindert. Somit herrscht seit Mai 2014 eine Militärregierung, unter der derzeit eine neue Verfassung ausgearbeitet und anschließend Neuwahlen abgehalten werden sollen. Dies wird aus heutiger Sicht jedoch nicht vor dem Frühjahr 2017 geschehen. Hauptaugenmerk der Militärregierung, die im August 2015 weitgehend umgebildet wurde, ist ein Wiederankurbeln des Wirtschaftswachstums, vor allem durch öffentliche Investitionen, „Mega“-Infrastrukturprojekte, Beschleunigung von Auslandsdirektinvestitionen und Stimulierung der Inlandsnachfrage.

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Thailands Wirtschaft ist marktwirtschaftlich-liberal orientiert. Sie hat sich aufgrund der Strategie der exportorientierten Industrialisierung in hoher Geschwindigkeit von einer landwirtschaftlich geprägten Ökonomie zu einem schnell wachsenden Schwellenland entwickelt. Der ständig wachsende Dienstleistungssektor umfasst bereits 46% der thailändischen Wirtschaft, 42% entfällt auf die Industrie und etwa 12% auf die Landwirtschaft. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts lebte das Land fast ausschließlich von der Landwirtschaft. Thailand verlor 2012 erstmals nach fast 50 Jahren seine Position als wichtigster Reisexporteur der Welt an Indien und Vietnam. 2014 durfte Thailand diesen Titel allerdings wieder für sich beanspruchen, allerdings zu merklich niedrigeren Preisen. Bedingt durch seine günstige geographische Lage betreibt Thailand einen regen Handel mit allen asiatischen Großmächten wie Japan, China und Indien.

Die Exportwirtschaft ist der Motor der thailändischen Wirtschaft. Die Exportstruktur hat sich dabei seit 2004 massiv gewandelt. Bis dahin stellten Meeresfrüchte, Kautschuk und andere landwirtschaftliche Produkte die primären Hauptausfuhr Güter dar. Produkte des primären Sektors spielen nach wie vor eine große Rolle im thailändischen Außenhandelsportfolio. Thailand kämpft mit Vietnam und Indien um die Position des größten Reisexporteurs der Welt. Die thailändische Wirtschaft verlegt jedoch ihren Schwerpunkt beständig in Richtung mechanische Maschinenteile, Schaltkreise, elektrische Haushaltsgeräte, Elektronik- und Computerteile sowie insbesondere Fahrzeuge und Fahrzeugteile.

Neben dem Export stellt der Tourismus in Thailand einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Trotz der schweren Überschwemmungen stiegen die Touristenankünfte 2011, 2012 und 2013 kontinuierlich an. 2014 wurden jedoch – wohl bedingt durch die politischen Turbulenzen - weniger Touristenankünfte im Vergleich zu 2013 verzeichnet (von 26,5 auf 24,8 Mio.). Der Großteil der Touristen (ca. 60%) kommt aus Ostasien (davon 27% aus den ASEAN Ländern und 19% aus China). Für 2015 wird trotz des verheerenden Bombenanschlags in Bangkok im August mit einem neuen Nächtigungsrekord gerechnet.

Thailand wird auf Grund der günstigen Investitionsbedingungen wie Lage, Infrastruktur, Standortkosten, hohe Verfügbarkeit von Arbeitskräften und existenten Zulieferindustrien von vielen europäischen Firmen als idealer Standort für eine erste Investition in Südostasien angesehen.

Wirtschaftslage und Perspektiven

Thailand hat sich im letzten Jahrzehnt zu einem der bedeutendsten regionalen Wirtschaftsräume in Asien entwickelt. Die politisch äußerst turbulenten letzten fünf Jahre haben diese Entwicklung kaum negativ beeinflusst.

Aufgrund der schweren Überflutungen 2011, die viele Produktionsbetriebe, vor allem auch ausländischer Unternehmen, in zahlreichen Industrieparks betroffen haben, betrug das BIP-Wachstum für das Gesamtjahr nur 0,1%. Nicht zuletzt aufgrund diverser Stimulus-Programme der Regierung, welche die Inlandsnachfrage anzukurbeln vermochten, konnte 2012 wiederum ein beachtliches Wachstum von 6,4% verzeichnet werden. Die staatlichen Investitionen führten jedoch gleichzeitig zu einer Zunahme der durchschnittlichen Verschuldung der thailändischen Haushalte

von 63,5% auf 78%. Nach Abebben des Wirtschaftsaufschwunges im 2. Quartal 2012, konnte dann 2013 nur noch ein Wachstum von 2,9% verzeichnet werden. Die stark reduzierte Inlandsnachfrage, enttäuschende Exportzahlen und vor allem die acht Monate andauernden politischen Unruhen, gefolgt von der Machtübernahme durch das Militär im Mai 2014, sowie damit verbundene Verzögerungen bei der Umsetzung der notwendigen Infrastrukturprojekte führten dazu, dass das Wirtschaftswachstum 2014 mit 0,7% äußerst schwach und unter dem prognostiziertem Wert ausfiel.

In Zukunft möchte sich Thailand noch mehr als attraktiver Investitionsstandort im Bereich neuer Technologien, Energieeffizienz und Alternativenergien positionieren. Wissensbasierte Wirtschaftsbereiche wie Automotive, Elektronik und in langfristiger Perspektive Nano- und Biotechnologie sollen künftig forciert werden. Der thailändische Board of Investment (BOI) unterstützt Neuinvestitionen in den oben genannten Bereichen.

Die verstärkte Integration der ASEAN-Staaten hat bereits dazu geführt, dass der Handel innerhalb der ASEAN kontinuierlich an Bedeutung zunimmt. Seit 2010 sind zwischen den ursprünglichen ASEAN-Staaten (Singapur, Malaysia, Philippinen, Indonesien, Brunei und Thailand) die Zollbarrieren in fast allen Produktklassen weggefallen, ab Ende 2015 sollen dann diese Bestimmungen auch für den Rest der ASEAN-Länder (Vietnam, Laos, Kambodscha und Myanmar) gelten und der freie Warenverkehr innerhalb der gesamten AFTA (ASEAN Free Trade Area) zur Realität werden.

Ins Stocken geraten sind, bedingt durch die Einsetzung der Militärregierung die 2013 aufgenommenen Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen Thailands mit der EU. Laut derzeitigem EU-Standpunkt werden diese erst mit einer demokratisch gewählten Regierung fortgesetzt werden. Auf der anderen Seite überlegt Thailand nunmehr aber einen Beitritt zu der 2015 politisch fixierten Transpazifischen Partnerschaft (TPP), welche neben einigen ASEAN-Ländern v.a. die USA, Japan, Australien und einige südamerikanische Länder umfasst.

Nach dem Global Competitiveness Index 2015 hat Thailand zwar einen Platz eingebüßt, allerdings hatte man sich im Vorjahr um sechs Plätze verbessert. Erst 2012 konnte ein sechs Jahre andauernder Abstieg im Ranking beendet werden. Dennoch gibt es für den Standort Thailand weiterhin zahlreiche Probleme wie z.B. Korruption, lange Behördenwege, politische Instabilität und Unsicherheit bei Eigentumsrechten. Mit dem 30. Platz liegt Thailand im ASEAN-Vergleich hinter Singapur (3) und Malaysia (14), jedoch vor Indonesien (42), Philippinen (41), Vietnam, Laos, Kambodscha und Myanmar.

Thailändischer Markt (BIP, Stabilität, makroökonomische Daten)

Nachdem die thailändische Wirtschaft im 4. Quartal 2011 aufgrund der Auswirkungen der schweren Überschwemmungen um 8,9 % schrumpfte und auch im 1. Quartal 2012 nur ein leichtes Wachstum von 0,4% verzeichnete, konnte im Gesamtjahr 2012 doch noch ein beachtenswertes Wachstum von 6,5% erreicht werden. Bemerkenswert war dabei vor allem die gestiegene Inlandsnachfrage, mit einem Anstieg des Privatkonsums um 5,3% und der Investitionen um 10,2%. Hierbei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass dies auf die teilweise sehr populistischen Programme der Regierung zurückzuführen ist. 2013 konnte im Gesamtjahr ein Anstieg von relativ bescheidenen 2,9% erzielt werden. 2014 ging das Wirtschaftswachstum rapide zurück und betrug nur 0,7%, Dies ist auf eine stagnierende Inlandsnachfrage, niedrige Exportzahlen und die politischen Unruhen zurückzuführen. Der Wachstumsausblick für die kommenden drei Jahre ist aber durchaus positiv. Für 2015 wird eine Steigerung von ca. 3% erwartet, in den kommenden Jahren sollte das Wirtschaftswachstum deutlich höher ausfallen. Zu diesem Zwecke wurden auch von der im August 2015 umgebildeten Militärregierung zahlreiche neue Wirtschaftsstimulationsmaßnahmen beschlossen. Besonders die langsam anlaufende Umsetzung der bereits länger geplanten Megaprojekte und der neue politische Fokus auf die Erhöhung öffentlicher Ausgaben und Investitionen sollten sich kurz- bis mittelfristig positiv auswirken.

Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Es werden derzeit v.a. im Tourismusbereich große Investitionen getätigt, neben der Hauptstadt Phnom Penh insbesondere in Siem Reap (Tempelkomplex Angkor Wat) und im Seebad Sihanoukville. In Phnom Penh werden aber auch zunehmend viele kommerzielle Projekte realisiert (Shopping Center, Bürogebäude, Privatschulen, etc.), welche großteils durch FDIs aus China, Japan und Südkorea finanziert werden.

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts lebte das Land fast ausschließlich von der Landwirtschaft. Die Bedeutung des Primärsektors ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen, aber auch heute noch sind 32% der Bevölkerung in diesem Bereich tätig. Im Dienstleistungssektor sind inzwischen rund 51% der Erwerbstätigen beschäftigt, wobei vor allem der Tourismus eine bedeutende und ständig zunehmende Rolle spielt. Der Dienstleistungssektor erwirtschaftet 46% der thailändischen Wirtschaft, 42% werden von der Industrie beigesteuert (vor allem Auto-, Textil- und Elektronikindustrie) und etwa 12% des BIP stammen aus dem Landwirtschaftssektor.

Investitionen (allgemeine, öffentliche etc.)

Im Anschluss an die Überschwemmungen 2011 nahmen die Investitionen 2012 um über 13% zu, wobei naturgemäß ein beträchtlicher Teil auf Ersatzinvestitionen bzw. Reparaturen beschädigter Anlagen zurückzuführen ist. Hauptinvestoren sind traditionell Japan, Singapur, die EU und Hongkong. Interessant sind die Netto-Investitionsströme: Hier hat Thailand 2012 erstmals um USD 186 Mio. mehr Auslandsinvestitionen (vor allem in den ASEAN-Raum) getätigt als ausländische Investitionen ins Land kamen. Trotzdem zeigen die Neuinvestitionen ausländischer Firmen im Jahr 2013, dass die wichtigsten Investoren, allem voran die japanische Automobilindustrie, weiterhin auf Thailand setzen, wobei allein die vom BOI (Board of Investment) bewilligten Investitionen USD 14,5 Mrd. ausmachten. 2014 konnte Thailand gemäß Informationen des BOI eine Rekordsumme von 3.469 Investitionsanträgen über ein Gesamtvolumen von USD 31 Mrd. verzeichnen. Dies entspricht einem Zuwachs an Anträgen von 73% gegenüber dem Vorjahr.

Arbeitsmarkt

Thailand zeichnet sich wie viele südostasiatische Länder durch eine junge Arbeitnehmerschaft aus. Interessant ist die relative Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt. Gut 60% der thailändischen Frauen sind erwerbstätig, der Wert bei den Männern liegt bei knapp 80%. Gut ausgebildete Frauen findet man auch in zahlreichen Entscheidungspositionen.

Die Arbeitslosigkeit ist offiziellen Angaben zufolge sehr gering (seit 2011 unter 1%). Dieser Wert ist auch deshalb so gering, weil viele Arbeitnehmer, die arbeitslos werden, in den informellen Sektor in der Landwirtschaft wechseln und daher nicht in den offiziellen Statistiken aufscheinen.

Zudem sind inoffiziellen Schätzungen zufolge ca. 3 Mio. Arbeiter aus Myanmar, Kambodscha und Laos in Thailand beschäftigt, dies v.a. in der Landwirtschaft, Lohnfertigung und auch im Bausektor.

Arbeitskosten, Lohnniveau

Eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme unter der Regierung von Premierministerin Yingluck war die Erhöhung des täglichen Mindestlohns für unqualifizierte Arbeiter auf THB 300 (ca. Euro 7,50), die seit Jahresbeginn 2013 im gesamten Land in Kraft ist. Dies hat wiederum dazu geführt, dass es praktisch in allen Bereichen zu Lohnerhöhungen kam. Die angekündigten neuen Großinvestitionen, vor allem im Bereich der Automobilindustrie, zeigen aber, dass Thailand auch weiterhin ein interessantes Land für ausländische Investoren geblieben ist.

AUSSENHANDEL

Alle Informationen zum Außenhandel in Thailand finden Sie unter [GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt – Thailand](#).

INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG

Wirtschaftspolitik

Thailands Wirtschaft ist marktwirtschaftlich-liberal orientiert. Sie hat sich aufgrund der Strategie der exportorientierten Industrialisierung in hoher Geschwindigkeit von einer landwirtschaftlich orientierten Ökonomie zu einem schnellwachsenden Schwellenland entwickelt. Allerdings gibt es im Dienstleistungssektor noch einen weit verbreiteten Protektionismus. Trotz der politischen Instabilität hat es bei den verschiedenen Umwälzungen keine prinzipielle Änderung der Wirtschaftspolitik gegeben.

Die Wirtschaft ist stark exportorientiert. Auch bei den Industrieansiedlungen ist man interessiert, vor allem exportorientierte Unternehmen ins Land zu bringen.

Empfohlene Vertriebswege

Wenn man im Land über keine eigene Tochterfirma verfügt, empfiehlt sich eine Zusammenarbeit mit gut eingeführten Importfirmen bzw. im Land ansässigen Firmen, die komplementäre Produkte vertreiben.

Werbung

Als Werbemedien kommen neben Branchenmagazinen in erster Linie die englischsprachigen Tageszeitungen "Bangkok Post" und "The Nation" sowie die folgenden Wirtschaftsmagazine in Betracht, die ebenfalls in englischer Sprache herausgegeben werden:

- Business Review (Auflage ca. 7.500)
- Business in Thailand (Auflage ca. 18.150)
- Siam Trade (Auflage ca. 25.000)
- Thailand Industrial Buyer's Guide (Auflage ca. 35.000)
- Manager (Auflage ca. 280.000)

Es gibt auch zahlreiche internationale und nationale Werbeagenturen.

E-Business

Prinzipiell ist das Internet in Thailand weit verbreitet. Auch die Marktdurchdringung von Smartphones und mobilen Endgeräten ist in den Ballungszentren Thailands sehr hoch ausgeprägt. Laufende Geschäftskontakte werden häufig elektronisch abgewickelt. Jedoch darf nicht auf den für Asien so wichtigen regelmäßigen persönlichen Kontakt verzichtet werden.

Im Regierungssektor wird häufig noch immer nach einem Fax oder Originalbriefen verlangt.

Wichtigste Zeitungen

- Thai Rath (Thai, Auflage über 1.000.000)
- Daily News (Thai, Auflage ca. 600.000)
- Matichon (Thai, Auflage ca. 600.000)

- Kom Chad Luek (Thai, Auflage ca. 500,000),
- Khaosod (Thai, Auflage ca.500.000),
- Bangkok Post (Englisch, Auflage ca. 70.000)
- The Nation (Englisch, Auflage ca. 68.000)
- Sing Sian Yit Pao (Chinesisch, Auflage ca. 80.000)

Wichtigste Messen

Bangkok entwickelt sich immer mehr zu einem gefragten internationalen Messe- und Konferenzort für verschiedenste Branchen, besonders Schmuck und Geschenke, Gesundheit und Medizintechnik, Kunststoffmaschinen, Kabel- und Drahtindustrie und Lebensmittel.

Untenstehend finden Sie eine exemplarische Übersicht über wichtige Messen in Thailand.

Messen 2016:

Intermach, 11.-14. Mai 2016

Dies ist die einzige Messe in Thailand die sich ausschließlich mit Industriemaschinen beschäftigt.

<http://www.intermachshow.com/>

Thaifex – World of Food Asia, 25.-29. Mai 2016

Thailands große Essens- und Getränkemesse mit circa 130.000 Besuchern aus 125 Ländern.

<http://www.worldoffoodasia.com/>

Asian Paper, 1-3. Juni 2016

Zellstoff, Papier und Karton stehen hier im Fokus.

<http://asianpapershow.com/>

Entech Pollutec Asia, 1.-4. Juni 2016

Diese Messe beschäftigt sich mit der Vermeidung von Umweltverschmutzungen.

<http://www.entechpollutec-asia.com/?cid=1176771>

ProPak Asia, 15.-18. Juni 2016

2013 präsentierten mehr als 1.600 Teilnehmer Neuigkeiten der Verpackungsindustrie.

<http://www.propakasia.com/>

InterPlas Thailand, 7.-10. Juli 2016

Maschinen, Technologie und Know-how über Plastik und Gummi werden auf dieser Messe präsentiert.

<http://www.interplasthailand.com/>

TRAFS - Thailand Retail, Food & Hospitality Services, 4.-7. August 2016

Hier werden Neuigkeiten vom Einzelhandel und der Gastwirtschaft präsentiert.

<http://www.thailandhoreca.com/>

Power-Gen Asia, 20.-22. September 2016

Auf dieser Messe dreht sich alles um Energiewirtschaft und mittlerweile auch um erneuerbare Energie.

<http://www.powergenasia.com/index.html/>

Food & Hotel, 7.-10. September 2016

Dies ist Thailands Hauptmesse zum Thema Essen und Gastwirtschaft in seiner mittlerweile 24. Ausführung.

<http://www.foodhotelthailand.com/food/2016/en/index.asp>

Normen

Die meisten Standards lehnen sich an amerikanische oder europäische Standards an. Sind keine eigenen Standards festgelegt, genügt oft eine Referenz zu den internationalen.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit.

Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, Tel: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: postmaster@din.de, Internet: www.din.de.

Zahlungskonditionen

Grundsätzlich ist die Erstellung eines unwiderruflichen, bestätigten Akkreditivs seitens des thailändischen Importeurs zu empfehlen.

Zu beachten ist auch die Möglichkeit einer Exportkreditversicherung. Dafür steht Ihnen in Bayern der private Versicherungsmarkt (Atradius, AKA, Coface) sowie die LfA Förderbank Bayern und das staatliche Exportgarantiesystem Euler Hermes oder KfW zur Verfügung. Während der private Versicherungsmarkt schwerpunktmäßig im Bereich der sog. „marktfähigen“ Risiken tätig ist, können bei Euler Hermes „nicht marktfähige“ Risiken unter Deckung genommen werden.

Bonitätsauskünfte

Bonitätsauskünfte einer kommerziellen Auskunftstei können gegen Kostenersatz über das Auslandskammer (AHK) Thailand eingeholt werden. Es ist allerdings zu beachten, dass Finanzkennzahlen nicht börsennotierter thailändischer Unternehmen erfahrungsgemäß keine Aussagekraft haben und Unternehmen, die gesellschaftsrechtlich in Form einer Limited Company organisiert sind, keine gesetzliche Offenlegungspflichten ihrer Bilanzen haben.

Forderungseintreibung

Zwischen Deutschland und Thailand besteht weder ein bilaterales Abkommen, noch sind beide Mitglieder eines gemeinsamen internationalen Abkommens. Daher sind deutsche Urteile in Thailand nicht vollstreckbar. Als Teil des Service-Portfolios, unterstützt Sie das AC Bangkok gerne bei der Forderungseintreibung. Übermitteln Sie in dem Fall eine kurze Sachverhaltsdarstellung mit Kopien der wichtigsten Fallunterlagen und den Kontaktdaten des thailändischen Schuldners.

Preiserstellung

CIF Bangkok / FOB europäischer Hafen. Der Fakturierung erfolgt hauptsächlich in USD.

Bank- und Finanzwesen

Geschäftsbanken

- Bangkok Bank
- Krung Thai Bank

- Kasikornbank
- The Siam Commercial Bank
- Bank of Ayudhya
- Thai Military Bank
- Siam City Bank
- Bank Thai, Bank of Asia
- Standard Chartered Nakornthon Bank
- UOB Radhanasin Bank
- Thanachart Bank

Folgende ausländische Banken haben in Thailand Niederlassungen:

- Australia & New Zealand Banking Group Ltd,
- The Bank of New York, Commerzbank Aktiengesellschaft
- Credit Industriel ET Commercial
- DEG-Deutsche Investitions-und Entwicklungsgesellschaft mbH.
- IKB Deutsche Industriebank AG
- Japan Bank for International Cooperation
- Merrill Lynch International Bank Ltd,
- Rabobank Nederland, Sanpaolo IMI S.P.A.
- The Sumitomo Trust & Banking Co., Ltd.
- UBS AG, Westpac Banking Corporation.

Verkehr, Transport, Logistik

Der thailändische Landtransport wird via Straße und Schiene abgewickelt. Es existieren 158.425 km Straßen, aufgeteilt auf 51.775 km Autobahnen, 59.200 km Provinzstraßen und 47.450 km Landstraßen.

Die staatliche "Railway of Thailand" betreibt ein Netz von vier Linien mit rund 4.500 km Länge, wobei allerdings ein Großteil nur eingleisig verläuft. Derzeit sind überregionale Transferrouen von Vietnam über Kambodscha und Thailand nach Myanmar sowie von China über Laos, Thailand und Malaysia bis Singapur in Planung.

Fünf Häfen sind bestimmend für Thailands Schifffahrt, und zwar Bangkok, Laem Chabang, Map Ta Phut, Songkhla und Phuket, wobei der größte, nämlich Laem Chabang mit einer Kapazität von 2,25 Mio. TEU (twenty-foot equivalent unit) als internationaler Umschlags-Tiefseehafen für

Thailand und Südostasien von großer Bedeutung ist. Die Binnenschifffahrt spielt im ganzen Land eine wichtige Rolle.

Thai Airways und kleinere Fluggesellschaften wie Bangkok Airways und Air Asia fliegen die meisten größeren Städte und Touristenzentren an. Internationale Flüge kommen in Bangkok am Suvarnabhumi International Airport an. Bangkok besitzt noch einen zweiten Flughafen (Bangkok Don Muang), auf dem vorwiegend Inlandsflüge abgewickelt werden. Weitere wichtige Flughäfen sind Chiang Mai, Phuket und Hat Yai.

Bangkok verfügt über eine Metro (MRT) und zwei Hochbahnlinien (BTS). Seit 2011 verfügt der Suvarnabhumi Flughafen über einen direkten Anschluss Richtung Zentrum. Über den sogenannten Airportlink gelangt man zum City Terminal, der leider nur ungenügend mit dem restlichen U-Bahn- und Skytrainnetz verbunden ist.

KORRUPTION – EIN VERMEIDBARES UND GEFÄHRLICHES ÜBEL

Korruption ist kein Kavaliersdelikt oder ein „notwendiges Übel“ im Geschäftsleben, sondern kann strafrechtlich relevante Tatbestände erfüllen. Das gesetzliche Umfeld hat sich in letzter Zeit deutlich verschärft.

- Aufgrund der OECD- und UN-Konventionen gegen Korruption, des EU-Bestechungsgesetzes und des deutschen Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) ist Korruption in Deutschland strafrechtlich verfolgbar, auch wenn sie im Ausland begangen wurde.
- Bestechungshandlungen können mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden, in besonders schweren Fällen droht sogar eine Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren.
- Darüber hinaus drohen steuerliche Nachforderungen.
- Ihre Exportversicherung erlischt, wenn das Geschäft durch Korruption zustande kam.

Deshalb sollten Sie folgendes beachten:

- Entwerfen Sie eine Antikorruptionspolitik für Ihr Unternehmen und schulen Sie Ihre in- und ausländischen Mitarbeiter und Vertreter darin.
- Informieren Sie alle Ihre Geschäftspartner über Ihre Antikorruptionspolitik.
- Bei Vertreter- und Beraterhonoraren etc. wird auf die Branchenüblichkeit abgestellt. Sollten sie unverhältnismäßig hoch sein, können darin versteckte Bestechungsgelder vermutet werden.
- Auch bei Geschenken und sonstigen Zuwendungen ist Vorsicht geboten.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema erhalten Sie im Merkblatt „Korruption im Auslandsgeschäft“ im Außenwirtschaftsportal Bayern unter: www.auwi-bayern.de (> Exportgeschäfte > Geschäftsabwicklung > Zölle, Steuern und Kontrollen).

INFORMATIONEN ZU STEUERN, ZOLL UND AUSSENHANDEL

Steuern und Abgaben

Die wichtigsten Steuern in Thailand sind die "Corporate Income Tax" (CIT), die "Value Added Tax" (VAT) und die "Personal Income Tax" (PIT).

Unternehmensbesteuerung

Die Körperschaftssteuer beträgt entweder 20% (je nach Tätigkeitsbereich kann dieser Wert niedriger aber auch höher sein) des Gewinns oder 1% des Gesamtumsatzes, je nachdem welcher Betrag höher ist.

Umsatzsteuer

Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die in Thailand tätig und gemäß thailändischem Gesetz eingetragen sind, unterliegen einer Corporate Income Tax (CIT). Der Steuersatz wurde 2012 von 30% auf 23% und zu Beginn des Jahres 2013 schließlich auf 20% gesenkt.

„Kleine Gesellschaften“ die am Ende ihrer Abrechnungsperiode ein eingebrachtes Kapital von weniger als THB 5 Mio. aufweisen, werden progressiv besteuert. Nettogewinne von bis zu THB 1 Mio. werden mit 15% besteuert, darüber hinaus mit 20%.

Je nach Standort des Unternehmens (Bangkok und Umgebung; Provinzen, die an den Großraum Bangkok angrenzen; Rest des Landes) kann das "Board of Investment" (BOI) Steuervergünstigungen vergeben.

Ausländische Firmen, die nicht in Thailand eingetragen sind oder sich nicht in Thailand befinden, sind nur für Einkünfte, die in Thailand erwirtschaftet werden, steuerpflichtig. Die Anrechnung einer in Thailand angefallenen Steuer auf die deutsche Einkommenssteuererklärung ist möglich. Gleiches gilt nunmehr auch für Unternehmen, die sich neu beim thailändischen Markt für Alternative Investitionen (MAI) listen lassen.

Umsatzsteuer/ USt-ID.Nr.

1992 wurde in Thailand ein neues Mehrwertsteuersystem (Value Added Tax, VAT) eingeführt. Aufgrund der Asienkrise wurde die VAT am 1. April 1999 auf 7% gesenkt. Diese Regelung wurde mehrmals verlängert und ist bis heute in Kraft, jedoch soll sie zukünftig auf 10% erhöht werden.

Gegenstand der Besteuerung sind sowohl Warenlieferungen und Dienstleistungen in Thailand als auch der Import bzw. Export von Waren (Exporte sind zwar prinzipiell steuerpflichtig, werden aber mit 0% besteuert).

Befreiungen von der VAT gelten unter anderem für folgende Bereiche:

- Transportleistungen
- Agrarprodukte (auch Tiere, Düngemittel, Fisch- und anderes Tierfutter, Tiermedizin, etc.)
- Druckerzeugnisse (wie Tageszeitungen, Zeitschriften und Bücher)
- Dienstleistungen in den Bereichen Medizin, Rechtsbeistand und Beratung
- Kleinunternehmen mit einem jährlichen Umsatz von bis zu THB 1,8 Mio., welche ausschließlich in Thailand tätig sind

Reverse Charge System

Ähnlich wie in Europa

Verbrauchssteuer

Die Verbrauchssteuer wird auf ausgewählte Artikel (hauptsächlich auf Luxusartikel) erhoben. Dazu gehören im Inland erzeugtes Erdöl und Erdölprodukte, nicht-alkoholische Getränke (Wasser, Mineralwasser und Milch ausgenommen), bestimmte Beleuchtungssysteme, Kristalle, Personenkraftwagen für bis zu zehn Personen, Yachten und andere Freizeitboote, Parfum und Kosmetikartikel. Zusätzliche Verbrauchssteuern werden auf Schnaps, Bier und Zigaretten erhoben.

Vorsteuerabzug

Gezahlte Umsatzsteuer kann, wie in Deutschland, von einem Unternehmer als Vorsteuer (Input Tax) geltend gemacht werden.

Einkommenssteuer

Einkommensteuerpflichtig ist jede natürliche Person, die ein in Thailand entstandenes Einkommen bezieht. Sofern nicht ein Doppelbesteuerungsabkommen etwas anderes bestimmt, gilt dies unabhängig davon, ob die Person dauerhaft in Thailand ansässig ist oder ob das Einkommen in Thailand oder im Ausland erwirtschaftet wird.

Personen, die sich 180 Tage oder länger im Jahr in Thailand aufhalten, werden steuerlich als dauerhaft ansässig angesehen. Ein derartig dauerhaft Ansässiger ist auch einkommenssteuerpflichtig für im Ausland generierte Einkünfte, soweit diese im selben Steuerjahr nach Thailand transferiert werden.

Vom Bruttoeinkommen werden je nach Einkommensart unterschiedlich hohe steuerfreie Pauschalbezüge gewährt. Das Nettoeinkommen wird nunmehr in fünf Progressionsstufen eingeteilt, wobei die Steuersätze zwischen 0% und 37% liegen.

Folgende Einkünfte unterliegen der Besteuerung:

- Löhne, Gehälter, Lebenserhaltungszuschüsse, Pensionen, Tantiemen, Gratifikationen, Maklerprovisionen
- Einkommen aus selbstständiger Arbeit
- Goodwill-Zahlungen, Urheberrechts- und ähnliche Gebühren, regelmäßig wiederkehrende Zahlungen aus Erbschaft, anderen Rechtsakten und Urteilen
- Zinsen auf Wertpapiere und Darlehen, Dividenden und andere Gewinnausschüttungen bei Unternehmen
- Mietzinsen
- Vergütungen aus Werksvertretungen
- sonstige Einnahmen aus Geschäften, Handel, Landwirtschaft, Industrie, Transport und anderen Aktivitäten

Nicht der Einkommensteuer unterliegen beispielsweise:

- Erbschaften, Lottogewinne

„Wussten Sie...“

dass Thailand seine Corporate Income Tax 2013 auf 20% gesenkt hat? Das AußenwirtschaftsCenter Bangkok hält Sie gerne auf dem Laufenden."

- Reisevergütungen
- Sonderpensionen und Schadenersatzzahlungen

Importbestimmungen

Einige Produkte bzw. Produktkategorien unterliegen der Importkontrolle und benötigen eine spezielle Importlizenz.

Beispiele dafür sind bestimmte landwirtschaftliche Produkte und Nahrungsmittel; Produkte wie Gold, Spielautomaten, Gebrauchtwagen, Feuerwaffen, etc.

Die Einfuhr gewisser Produkte ist gänzlich verboten. Dazu gehören pornographisches Material, gefälschte Produkte, gebrauchte Motorradersatzteile etc.

Zollbestimmungen

Zölle werden durch den Zolltariferlass aus dem Jahr 1987 geregelt, welcher beschlossen wurde, um dem Harmonisierten Zollsystem zu entsprechen. Zölle werden auf Wertzoll- oder einer spezifischen Tarifbasis erhoben.

Beim Import von Gütern unterliegen diese zwei verschiedenen Abgaben: Zoll und Mehrwertsteuer (VAT). Die Zollgebühr errechnet sich aus der Multiplikation des CIF-Wertes mit dem Zollsatz. Dieser Zollsatz wird zu dem CIF-Wert des Gutes addiert. Anschließend wird eine allfällige Verbrauchssteuer erhoben. Diese Steuer wird rechnerisch durch einen Multiplikationsfaktor ermittelt, wie im unten angeführten Kalkulationsbeispiel dargestellt.

Die Mehrwertsteuer (VAT) beträgt derzeit 7% und errechnet sich abschließend auf Basis der Gesamtsumme des CIF-Werts, Zoll und der Verbrauchssteuer.

Güter, die re-exportiert werden, sind generell vom Einfuhrzoll und VAT befreit. Güter, auf die Exportzölle erhoben werden, sind: Reis; Felle, Häute und Leder; Eisen- und Stahlschrott; Gummi einschließlich Latex, Gummiabfälle, Baum- und Stückabfälle, Roh-Gummi und Rindenschnitzel von Gummibäumen; Teak und andere Holzarten. Darüber hinaus werden zahlreiche Importzölle erlassen, wenn ausländische Niederlassungen in Thailand vom "Board of Investment" (BOI) gefördert werden.

Carnet ATA-System

Thailändische Zollbehörden sind bei der Beurteilung der formalen Kriterien von ATA- Carnets überaus streng. Bitte daher die Vollständigkeit und Korrektheit der Angaben wie auch der Formulare unbedingt vor der Einreise nach Thailand überprüfen.

Muster

Muster ohne Wert sind zollfrei, wenn sie ausdrücklich als "Sample / No commercial Value" deklariert sind und handelsüblichen Mustern entsprechen. Alkoholische Getränke können bis zu einem Liter zollfrei eingeführt werden.

Geschenke

Geschenke im Wert von über THB 500 sind zollpflichtig; der Zollsatz hängt von der Art des Geschenks ab und gleicht jenem kommerzieller Sendungen.

Vorschriften für Versand per Post

Für Pakete, die nach Thailand geschickt werden und deren Wert THB 1.000 nicht übersteigen, wird theoretisch kein Steuerzertifikat für die Steuerbefreiung benötigt. Alkoholische Importe von FTA-Ländern bis zu max. einem Liter sind steuerfrei. Erfahrungsgemäß dehnt der thailändische Zoll jedoch immer wieder seinen Handlungsspielraum aus.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Keine besonderen Vorschriften. Thailand ist Mitglied des Madrider Abkommens, das alle Angaben und Zeichen auf Waren untersagt, die hinsichtlich des Ursprungs einen irreführenden Eindruck erwecken können.

Begleitpapiere für den Warenversand

In der Regel werden folgende Begleitpapiere verlangt:

Handelsrechnung (in Englisch), firmenmäßig gefertigt, 4-fach; Konnossemente (Bill of Lading bzw. Airway Bill), voller Satz; Packliste (in Englisch).

Restriktionen

Bestehen bei Exporten von Produkten wie Reis, Kaffee, Meeresfrüchte, bestimmte tropische Früchte, Thunfisch in Dosen, Holz und Holzprodukte, Rattan, Jute, Tapioka, etc. Perlen, Kohle, Düngemittel, Buddhafiguren (außer am Körper getragene) unterliegen ebenso Exportbeschränkungen. So müssen z.B. historische und archäologische Gegenstände vor der Ausfuhr vom "Department of Fine Arts" begutachtet werden.

Artenschutz

Besondere Vorsicht ist bei der Ausfuhr von exotischen Tieren oder auch Tierhäuten (z.B.: Rochenleder, Schlangenleder, etc.) geboten.

Das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutz Übereinkommen) ist 1973 in Washington abgeschlossen worden und 1975 in der Schweiz in Kraft getreten.

Deutschland ist 1975 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die vom Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

RECHTSINFORMATIONEN

Obwohl Thailand einem gänzlich anderen Kulturkreis als die europäischen Staaten angehört, finden sich in vielen Bereichen dennoch Parallelen zum kontinentaleuropäischen Rechtskreis. Dies beruht darauf, dass das Recht Thailands zu einem großen Teil dem deutschen, französischen und Schweizer Recht nachgebildet wurde.

Gleichzeitig zeigen jedoch insbesondere das Zivil- und Handelsrecht auch einen erheblichen Einfluss des anglo-amerikanischen "Common Law", so dass das thailändische Recht im Ergebnis eine Mischung aus beiden Rechtssystemen darstellt.

Der thailändische "Civil and Commercial Code 1925" stellt die Grundlage für alle zivil- und handelsrechtlichen Bestimmungen dar. Das Prozessrecht basiert auf der Zivilprozessordnung 1934 (Act Promulgating the Civil Procedure Code - B.E. 2477). Die Dauer der Abwicklung eines Gerichtsverfahrens ist meist sehr langwierig. Im Falle von Klagen aus einem Schuldverhältnis muss mit einer Prozessdauer von ca. sechs Monaten, in komplizierten Fällen jedoch mit einer wesentlich längeren Verfahrensdauer gerechnet werden. Obwohl kein Anwaltszwang besteht, ist die Einschaltung eines Rechtsanwaltes zu empfehlen. Aufgrund der hohen Kosten und langen Dauer eines Gerichtsverfahrens sollten Prozesse möglichst vermieden werden. Ein Rechtshilfeabkommen zwischen Deutschland und Thailand besteht nicht.

Devisenrecht

Nicht in Thailand wohnhafte Personen dürfen Fremdwährungen ohne Beschränkungen nach Thailand ein- und ausführen, diese müssen jedoch innerhalb von sieben Tagen konvertiert oder auf ein Fremdwährungskonto bei einer Bank eingezahlt werden. Davon sind Diplomaten, internationale Organisationen und Ausländer, die sich nicht länger als drei Monate in Thailand aufhalten, ausgenommen.

In Thailand wohnhafte Personen (Residents) können ebenfalls Fremdwährungskonten halten, müssen aber innerhalb von drei Monaten der Bank of Thailand nachweisen, dass diesen Fremdwährungsbeständen entsprechende Zahlungsverpflichtungen zugrunde liegen. Der Fremdwährungsbestand auf dem Konto einer in Thailand ansässigen Einzelperson darf USD 500.000, jener einer juristischen Person USD 5 Mio. nicht übersteigen.

Nähere Informationen können von der Website der Bank of Thailand (www.bot.or.th) abgerufen werden.

Handelsrecht und gewerbliche Bestimmungen

Im thailändischen Recht sind die Rechte und Pflichten des Handelsvertreters in den Abschnitten 797 ff. des "Thai Civil and Commercial Code" (TCCC) festgelegt. Eine genaue Definition des Handelsvertreters existiert im thailändischen Recht nicht. Es wird lediglich die allgemeine Einrichtung eines Vertreters geregelt.

Gesellschaftsrecht

Eine der wichtigsten Entscheidungen, wenn man eine Unternehmung in Thailand starten möchte, ist die der Unternehmensform. Das thailändische Gesellschaftsrecht ist hauptsächlich im Zivil- und Handelsgesetzbuch, dem sog. "Civil and Commercial Code" (CCC), geregelt (für Ausländer sind zusätzlich die Bestimmungen des "Foreign Business Act" zu beachten).

Danach sind folgende Gesellschaftsformen zulässig:

1. Partnership (Personalgesellschaft)
2. Thai Company Limited (Kapitalgesellschaft – GmbH)

3. Thai Public Limited Company (Kapitalgesellschaft – AG)
4. Representative Office (Repräsentationsbüro)
5. Regional Office (Regionalbüro)
6. Branch Office (Zweigniederlassung)
7. Joint Venture (meist in Form einer Company Limited)
8. Regional Operating Headquarters (meist in Form einer Company Limited)

Thailand ist Mitglied der World Intellectual Property Organisation (WIPO) und der Berner Übereinkunft. Da Thailand Mitglied der WTO ist, findet das TRIPS-Abkommen Anwendung. Seit dem 11. Januar 2008 ist Thailand auch Mitglied der „Pariser Konvention zum Schutz industriellen Eigentums“ sowie des „Patentzusammenarbeitsvertrages“ (Patent Cooperation Treaty, „PCT“). Kostenlose Information zum Schutz von Immaterialgüterrechten in Südostasien bietet der neu gegründete ASEAN IPR SME Helpdesk der Europäischen Kommission unter <http://www.asean-iprhelpdesk.eu/>.

Gewerberecht

Es bestehen Einschränkungen für ausländische Investoren, für bestimmte Tätigkeiten sind spezielle Genehmigungen nötig.

Rechtsschutz und Rechtsmittel

Das Rechtssystem in Thailand ist relativ hoch entwickelt. Umfassend geregelt sind Zivil- und Handelsrecht (Civil and Commercial Code), das Strafrecht (Criminal Code) sowie das Steuerrecht (Revenue Code). Das Zivil- und Handelsgesetzbuch ist ähnlich dem angelsächsischen und kontinentaleuropäischen Recht. Die thailändische Gerichtsbarkeit kennt drei Instanzen. Oberste Instanz der Rechtsprechung ist der Oberste Gerichtshof (Sarn Dika) mit Sitz in Bangkok, der die letzte Instanz für alle zivilrechtlichen und strafrechtlichen Fälle sowie für Konkursverfahren ist. Ein einziges Berufungsgericht (Sarn Uthorn) ist für alle Berufungsverfahren zuständig.

Firmengründung

Thailand ist grundsätzlich ein investitionsfreundliches Land, auch wenn die aktuelle Rechtslage die Wirtschaft vor zu starkem ausländischem Einfluss schützt. Es ist allerdings eine langsame, sukzessive Lockerung spürbar.

Die Geschäftstätigkeit von Ausländern wird durch den „Foreign Business Act 1999, BE 2542“ (FBA) geregelt, welcher im März 2000 in Kraft trat und eine Liberalisierung des davor geltenden „Alien Business Law“ zum Ziel hatte. Bestimmte Tätigkeiten dürfen von Ausländern entweder überhaupt nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgeübt werden. Eine Novelle, die restriktivere Regelungen hinsichtlich der Kontrollrechte an Unternehmen für ausländische Investoren vorgesehen hätte, wurde unter der Regierung Surayud 2007 diskutiert, aber bis heute nicht weiter verfolgt.

Alle Ausländer, die sich in Thailand geschäftlich betätigen wollen, unterliegen den Regelungen des FBA. Eine Ausnahme bestand für Amerikaner, die durch das „Treaty of Amity“-Abkommen zwischen den USA und Thailand, bevorzugt behandelt werden. Dieses Abkommen lief allerdings im Jahr 2006 aus, findet mangels Freihandelsabkommen faktisch jedoch noch weiter Anwendung. Es ist unklar, ob und wie lange dieser Vorzugsstatus US-amerikanischer Unternehmen noch anhält. Es ist aber davon auszugehen, dass das „Treaty of Amity“-Abkommen durch ein Freihandelsabkommen ersetzt wird und nicht ersatzlos ausläuft. Auch australischen Staatsangehörigen wird aufgrund des „Thailand – Australia Free Trade Agreement“ eine

bevorzugte Behandlung für bestimmte geschäftliche Aktivitäten eingeräumt. Zu diesen zählen z.B. Bergbau, bestimmte Bauleistungen, Restaurants mit Bedienung, Hochschulen und Universitäten im Bereich Gesundheitswesen, Biotechnologie und Nanotechnologie.

Eine mehrheitliche Beteiligung einer ausländischen Person an einer Gesellschaft unterliegt ebenfalls der Genehmigungspflicht, wenn die geschäftliche Betätigung unter eines der gelisteten Tätigkeitsfelder fällt. Es muss dann eine sogenannte "Foreign Business License" beantragt werden. Falls die Unternehmung als förderungswürdig eingestuft wird, kann eine Förderung vom "Board of Investment" (BOI) erlangt werden.

Investitionen und Joint Ventures

Die Betätigungsmöglichkeiten ausländischer Direktinvestoren in Thailand sind durch den "Foreign Business Act" (FBA) beschränkt. In der Praxis ist es Ausländern nur in wenigen Bereichen (z.B. Export und Produktion) möglich, ohne entsprechende Genehmigung nach dem FBA tätig zu werden.

Daher werden ausländische Direktinvestitionen oft als Joint Ventures strukturiert, bei denen der ausländische Anteil an der lokalen Joint-Venture-Gesellschaft unter 50% liegt. Bei einer solchen Struktur ist eine sogenannte "Business Operation License" (BOL) nicht erforderlich, da das Unternehmen als thailändisch gilt.

In Thailand sind folgende Rechtsformen möglich:

Unregistered Ordinary Partnership

Diese Form der Zusammenarbeit ähnelt der deutschen Gesellschaft bürgerlichen Rechts bei der die Gesellschafter mit ihrem gesamten Privatvermögen haften. Da die "Unregistered Ordinary Partnership" keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, werden die Gesellschafter direkt besteuert. Die Gesellschaft selbst unterliegt keiner Besteuerung.

Registered Ordinary Partnership

Die "Registered Ordinary Partnership" ist mit der deutschen OG vergleichbar und unterliegt als juristische Person der Körperschaftssteuer. Die Partner haften gemeinsam und gesamtschuldnerisch.

Die wichtigsten Unterschiede zwischen einer unregistrierten und registrierten Partnership sind:

In einer registrierten Partnerschaft...

- endet die Haftung eines Partners zwei Jahre nach seinem Austritt aus der Partnerschaft.
- müssen Gläubiger der Partnership zunächst Zugriff auf das Kapital der Partnership nehmen, bevor sie Forderungen gegen einen Partner geltend machen können.
- können Gläubiger eines Partners ihre Forderungen nur aus den Gewinnen des Partners oder aus den ihm zustehenden Geldbeträgen befriedigen, denn solange die Partnership nicht aufgelöst ist, haben Gläubiger keinen Zugriff auf das Vermögen der Partnership.

Die Registered Ordinary Partnership muss beim Handelsministerium (Ministry of Commerce, speziell beim Department of Business Development) registriert werden.

Limited Partnership (Ltd.Part.)

Diese Gesellschaftsform ist mit der deutschen KG vergleichbar. Eine "Limited Partnership" ist eine eigenständige juristische Person und muss als solche beim zuständigen Handelsministerium (Ministry of Commerce, speziell beim Department of Business Development) registriert werden, wobei sich die Zuständigkeit nach dem Sitz der Gesellschaft richtet.

Es gibt zwei Arten von Partnern, nämlich jene, die unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten haften (Komplementäre) und jene Partner, die nur mit ihrer Einlage haften (Kommanditisten).

Ein Partner mit beschränkter Haftung sollte die Limited Partnership nicht leiten, wenn er aber dennoch aktiv an der Unternehmensführung teilnimmt, ist er voll haftbar.

Ebenso sollte der Name des Partners mit beschränkter Haftung nicht im Firmennamen enthalten sein. Wenn der Name eines solchen Partners doch im Firmennamen erscheint, haftet dieser Dritten gegenüber wie ein Partner mit unbeschränkter Haftung.

Ein Partner mit beschränkter Haftung kann Geld oder Sacheigentum, aber keine Dienstleistungen in die Partnership einbringen. Ein beschränkt haftender Partner kann aber seine Anteile ohne Zustimmung der anderen Partner verkaufen oder an andere übertragen. Er kann ebenfalls einer anderen geschäftlichen Tätigkeit nachgehen, auch wenn diese den Aktivitäten der Partnership ähnelt. Bis zur Auflösung der Partnership kann ein Gläubiger nicht gegen einen Partner mit beschränkter Haftung vorgehen.

Eine Gesetzesänderung zum CCC ermöglicht es (seit 1. Juli 2008), registrierte Partnerships in Gesellschaften mit beschränkter Haftung umzuwandeln. Die wichtigsten Voraussetzungen sind wie folgt:

- Mindestens drei Partner
- Die Transformation ist in einer lokalen Zeitung bekanntzugeben und es sind Benachrichtigungen an alle Gläubiger der Partnership zu senden
- Keiner der Gläubiger der Partnership widerspricht der Transformation

Thai Company Limited (Co., Ltd.)

Diese von Ausländern am häufigsten bevorzugte Rechtsform ist vergleichbar mit einer deutschen GmbH. Der Vorteil liegt neben der Haftungsbeschränkung vor allem darin, dass Auslandsinvestoren über eine (echte) thailändische Mehrheitsbeteiligung die Restriktionen des "Foreign Business Acts" (FBA) ausschließen können. Mit einer thailändischen Beteiligung von mindestens 51% am Gesellschaftskapital wird das Unternehmen als inländisches Unternehmen geführt. Damit kann das Unternehmen wie jede andere lokale Unternehmung auftreten. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die thailändischen Anteilseigner das Kapital für die Investition aus eigenen Mitteln zu bestreiten haben. Von den Behörden können entsprechende Nachweise gefordert werden, was insbesondere bei einer Gesellschaftsstruktur 51% Thailänder vs. 49% Ausländer nicht selten ist. Der Einsatz von Thailändern als Strohmänner zur Umgehung des FBA ist nach thailändischem Recht mit Geld- und Freiheitsstrafe belegt. Diese Mehrheitsbeteiligung des thailändischen Anteilseigners ist festgelegt worden, um die einheimische Wirtschaft vor Überfremdung zu schützen und thailändischen Unternehmern die Möglichkeit zu geben, direkt am wirtschaftlichen Wachstum zu partizipieren.

Zur Gründung einer Company Limited ist zunächst die Registrierung eines "Memorandum of Association" (in dem die wichtigsten Punkte, wie bspw. Firmennamen und Gesellschaftskapital niedergelegt sind) beim Handelsministerium erforderlich. Für die Registrierung ist die gesetzliche Mindestzahl von drei Gründungsmitgliedern ("promoter") nötig. Sobald alle Gesellschaftsanteile

von den späteren Anteilseignern gezeichnet wurden, kann die Gesellschaft gegründet werden. Nach der Gründung muss die Co. Ltd. immer mindestens drei Anteilseigner ("shareholder") haben.

Es ist allerdings darauf zu achten, dass eine Gesellschaft dann als ausländisch gilt, wenn die Mehrheit der Anteile in ausländischem Eigentum steht. Beim Ausscheiden thailändischer Gesellschafter kann daher eine thailändische Company Limited plötzlich zu einer ausländischen Gesellschaft werden.

Thai Public Limited Company (Public Ltd. Co)

Die mit der deutschen

AG vergleichbare "Thai Public Limited Company" wird ähnlich errichtet wie die "Thai Company Limited" (Public Ltd. Co.). Der Unterschied besteht darin, dass die AG ihre Anteile öffentlich anbieten kann.

Die Public Limited Company benötigt zu ihrer Gründung mindestens fünfzehn Gründungsmitglieder ("promoters"). Nach der Gründung muss sie mindestens 15 Anteilseigner ("shareholders") haben. Eine Public Limited Company kann auch durch eine Umwandlung einer Private Limited Company in eine Public Limited Company entstehen.

Sie wird vom "Board of Directors" verwaltet und geführt, das mindestens fünf Direktoren umfassen muss, wovon mindestens die Hälfte thailändische Staatsbürger sein müssen. Seit 1. Juli 2008 müssen die Hauptversammlungen der AG in einer lokalen Zeitung angekündigt werden.

Repräsentationsbüro (Representative Office)

Eine weitere Möglichkeit in Thailand tätig zu werden, ist die Errichtung eines Repräsentationsbüros. Das Repräsentationsbüro wurde vor Jahren vielfach zum Einstieg in den thailändischen Markt verwendet. Die Registrierung ist im Verhältnis zu anderen Ländern recht aufwändig. Aufgrund verschärfter Kontrollen seitens der Regierung im Hinblick auf den Einsatz von Strohmännern bei der Gründung thailändischer Kapitalgesellschaften erlebt das Repräsentationsbüro dennoch derzeit wieder einen Aufschwung.

Eine spezielle Gründung ist für ein Repräsentationsbüro nicht erforderlich. Bei der Errichtung ist jedoch die Einholung der in der Regel erforderlichen "Business Operation License" (BOL) bzw. "Business Operation Certificate" (BOC) gemäß den Bestimmungen des FBA notwendig. Das Repräsentationsbüro dient im Wesentlichen der Marktbeobachtung und zur Absatzförderung von Produkten des Mutterhauses. Es darf dabei keine Gewinne erzielen.

Die geschäftliche Betätigung in der Form eines Repräsentationsbüros ist auf folgende Tätigkeiten beschränkt: Beschaffung von in Thailand erhältlichen Gütern und Dienstleistungen für das Mutterhaus; Kontrolle der Qualität und Quantität von Gütern, die an das Mutterhaus geliefert werden, bzw. Kontrolle der Produktion, die von einem Subunternehmer für das Mutterhaus erfolgt. etc.

Regional Office

Ein "Regional Office" kann errichtet werden, um die Interessen der Hauptstelle in einer anderen Region zu koordinieren und zu verwalten. Es ähnelt in seiner Struktur und den Beantragungunterlagen dem Repräsentationsbüro und darf daher nicht aktiv am Verkauf teilnehmen.

Unterschiede zum Repräsentationsbüro sind zum einen, dass die Tätigkeiten nicht auf Thailand beschränkt sind, zum anderen, dass es einen größeren Tätigkeitsbereich umfasst. Mögliche Betätigungsfelder sind: Leitung, Koordination und Korrespondenz mit den Zweigstellen in der betreffenden Region, Beratung und Management, Personaltraining, Finanzmanagement,

Marketing und Verkaufsförderungsprogramme, Produktentwicklung sowie Forschung und Entwicklung.

Als weitere Voraussetzung, um die "Business Operation License" (BOL) zu erhalten, muss mindestens eine Konzernniederlassung in der Region durch das Regional Office mitbetreut werden. Es darf außerdem keine einkommenserzielenden Tätigkeiten durchführen.

Das Regionalbüro ermöglicht die Einstellung von bis zu fünf Ausländern (jedoch abhängig von der Mindestinvestitionssumme in Thailand).

Branch Office (Zweigniederlassung)

Unter gewissen Umständen kann ein ausländisches Unternehmen eine Zweigniederlassung in Thailand eröffnen. Für die Errichtung gibt es keine speziellen Gesetze, sie wird wie das Mutterhaus als juristische Person behandelt.

Dennoch benötigen ausländische Gesellschaften für die Eröffnung einer Zweigniederlassung eine Reihe von Dokumenten. Weiterhin ist ein Geschäftsführer zu ernennen, der Vollmachten innehat, um für das Mutterunternehmen tätig zu sein.

Um eine "Foreign Business License" für eine Zweigniederlassung zu erhalten, sind folgende Voraussetzungen nötig:

- Es muss ein Mindestkapital in Höhe von 25% der durchschnittlichen jährlichen Projektkosten der ersten drei Jahre, aber nicht weniger als THB 3 Millionen, für die Zweigniederlassung nach Thailand eingeführt werden
- Eine für die Zweigniederlassung verantwortliche Person muss in Thailand wohnen
- Die Kosten für die Finanzierung der Zweigniederlassung dürfen das Siebenfache des Stammkapitals des Mutterhauses nicht übersteigen

Die Genehmigung einer Zweigniederlassung gilt normalerweise für fünf Jahre.

Joint Venture

Der Begriff "Joint Venture" ist im thailändischen Recht nur in steuerlicher Hinsicht definiert und bedeutet eine Kooperation zweier oder mehrerer Unternehmen zu einem gemeinsamen Zweck. Meistens bringen beide Parteien Kapital ein, wobei eine Partei das Know-how zur Verfügung stellt und die andere Partei die Produktionsmittel.

Joint Ventures müssen nicht notwendigerweise registriert werden:

- **Eingetragenes Joint Venture**

In diesem Fall wird eine eigene Gesellschaft (i.d.R. Company Limited) gegründet, welche die Geschäftsleitung übernimmt.

- **Nicht eingetragenes Joint Venture**

Diese Form ermöglicht es beiden Parteien eigenständig zu bleiben. Die Beziehung der Partner wird durch einen privaten Vertrag begründet. Nach thailändischem Recht entsteht hierbei keine eigene juristische Person.

Diese Art der Zusammenarbeit bietet sich an, wenn die Geschäftsbeziehungen nur für einen bestimmten Zeitraum und innerhalb eines festen Rahmens aufgenommen werden sollen (z.B. im Baugewerbe).

Wie erwähnt muss ein Joint Venture nicht bei einer Behörde registriert werden, dennoch müssen beide Parteien über die zur Durchführung notwendigen Registrierungsurkunden und Lizenzen verfügen (z.B. Telekommunikationslizenz, Transportlizenz, etc.).

Regional Operating Headquarters

Ein "Regional Operation Headquarters" (ROH) ist eine spezielle Förderung für nach thailändischem Recht gegründete Limited Companies, die Dienstleistungen für das Mutterhaus und verbundene Gesellschaften (Associated Companies) übernehmen. Es ist damit keine eigene Organisationsform, sondern eine spezielle Form der Kapitalgesellschaft, die bestimmte Privilegien genießt. Es geht dabei um die Förderung von Thailand als Holdingstandort in der Region. Es kommt dabei nicht darauf an, ob die Dienstleistungen in Thailand oder im Ausland erbracht werden. Ein ROH ist nur für internationale und multinationale Unternehmungen möglich bzw. sinnvoll, die in mehreren südostasiatischen Ländern operieren.

Da sowohl ROH-I als auch ROH-II bei internationalen Investoren insgesamt nur auf mäßige Resonanz und Anklang stießen, unter anderem auch aufgrund komplizierter Bestimmungen und eingeschränkter Anwendbarkeit auf bestimmte Geschäftsfelder wurde Ende 2014 ein neues Investitionsförderungsschema abgesegnet. Seit 1. Mai 2015 gibt es nun neue Investitionsförderungsinstrumente, namens "International Headquarters" (IHQ) und "International Trading Centre (ITC)" in Kraft, welche zusätzliche Steuerbegünstigungen für internationale in Thailand registrierte Unternehmen bieten, die Management, technische, finanzielle oder administrative Services und Unterstützung an Tochter- und Schwestergesellschaften in Thailand und dem Ausland von der thailändischen Niederlassung koordinieren.

Steuerbestimmungen

Abhängig vom Ort der Investition gibt es verschiedene steuerliche Vorteile für Investoren.

Patent-, Marken- & Musterrecht

Die thailändischen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums - vor allem "Patent Act", "Trademark Act" und "Copyright Act" - sind den internationalen Standards angepasst. Thailand ist Mitglied der WTO und damit von TRIPS (Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights), der WIPO (World Intellectual Property Organisation) und der Berner Übereinkunft. Damit geht eine Verpflichtung zur Bereitstellung effektiver Möglichkeiten der Durchsetzung dieser Rechte einher. Thailand bemüht sich in der jüngeren Zeit zunehmend um rechtliche und politische Maßnahmen gegen Verletzungen geistigen Eigentums.

Obwohl Thailand keinem der internationalen Warenzeichenabkommen beigetreten ist, wurden die entsprechenden nationalen Bestimmungen inhaltlich an internationale Standards angepasst. So gilt z.B. auch in Thailand die internationale Klassifizierung von Waren und Dienstleistungen (nur z.B. Möbel, Schmuck, Fruchtsäfte und Süßwaren sind davon nicht erfasst). In Reaktion auf ausländische Proteste hat Thailand Schritte zu einem besseren Rechtsschutz gesetzt: Die entsprechenden Strafen wurden angehoben und 1997 ein eigener "Intellectual Property and International Trade Court" eingerichtet, der ausgezeichnet organisiert ist und objektiv entscheidet. Zuständig für die Registrierung von Patenten und Warenzeichen ist das "Department of Intellectual Property" des Wirtschaftsministeriums.

Urheberrecht

Seit 2008 ist Thailand Vertragspartner aller wichtigen internationalen Übereinkommen zum Schutz von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten.

Lizenzvergabe

Lizenzverträge sind im Wesentlichen der privaten Vereinbarung überlassen, doch ist die Rechtsstellung des Lizenzgebers aufgrund der Tatsache, dass das thailändische Patentrecht nur schwer durchsetzbar ist, äußerst schwach.

Die Lizenzgebührenhöhe und Vertragslaufzeiten sollen branchenüblichen Gepflogenheiten entsprechen, da sonst die Transferebene der Bank of Thailand verweigert werden könnte. Die häufigste Form der Lizenzgebühr-Festsetzung ist die Errechnung auf Basis des Umsatzes des Lizenznehmers. Für vereinnahmte Lizenzgebühren ist Einkommensteuer in Höhe von 15% zu entrichten, welche vom Lizenznehmer einbehalten und abgeführt wird.

Eigentum und Forderung

Das thailändische Grundstücksrecht kennt neben dem Volleigentum noch weitere geringere Formen des Eigentums.

Ausländische Unternehmen dürfen nach dem "Foreign Business Act" maximal 49% der Anteile an einem thailändischen Unternehmen halten, sofern Sie nicht über eine "Foreign Business License" (entweder aufgrund einer BOI-Förderung oder aus anderen Gründen) verfügen.

Eine mehrheitliche Beteiligung einer ausländischen Person an einer Gesellschaft (bis zu 100%) unterliegt der Genehmigung durch das "Board of Investment" (BOI).

Geschäfts- und Bonitätsauskünfte

Bonitätsauskünfte einer kommerziellen Auskunftsfirma können gegen Kostenersatz über die AHK Bangkok eingeholt werden. Es ist allerdings zu beachten, dass Finanzkennzahlen nicht börsennotierter thailändischer Unternehmen erfahrungsgemäß nicht sehr aussagekräftig sind, und Unternehmen, die gesellschaftsrechtlich in Form einer Company Ltd. organisiert sind, keine gesetzliche Offenlegungspflichten ihrer Bilanzen haben.

Eigentumsvorbehalt

Ein Eigentumsvorbehalt im Sinne der deutschen Rechtsordnung ist in Thailand nicht existent. Eine alternative Möglichkeit ist in der Praxis jedoch die (schuldrechtliche) Vereinbarung eines aufschiebend bedingten Eigentumsüberganges.

Forderungseintreibung

Die gerichtliche Durchsetzung einer Geldforderung bedarf eines gültigen thailändischen Rechtstitels (Urteil, Vollstreckungsbescheid), da deutsche Rechtstitel in Thailand mangels eines Vollstreckungsabkommens nicht vollstreckbar sind. Ein einfaches Verfahren wie das deutsche Mahnverfahren existiert im thailändischen Recht nicht. Auch die Wahrscheinlichkeit, Maßnahmen des vorläufigen Rechtsschutzes (z.B. im Sinne einer einstweiligen Verfügung) erwirken zu können, ist sehr gering.

Probleme bei gerichtlichen Streitlösungen kann es insbesondere auf der Zeit- und Kostenseite geben; je nach Schwierigkeit des Falles kann sich ein Verfahren zwei bis sechs Jahre bis zu einer Urteilsverkündung hinziehen. Häufig wenden die Beklagten gegenüber ausländischen Klägern zudem eine Verschleppungstaktik an. Beispielsweise wird gerne das persönliche Erscheinen des Klägers verlangt, der Beklagte selbst bleibt jedoch der Verhandlung fern. Dies wird unter Umständen auch mehrmals versucht. Solche persönliche Einvernahmen samt der damit verbundenen Unwägbarkeiten lassen sich

schon im Vorhinein vermeiden, wenn ein Schuldanerkenntnis besteht. Es ist zu beachten, dass Faxnachrichten in Thailand nicht als schriftliche Dokumente anerkannt werden.

Zu beachten ist außerdem, dass in Thailand auch der obsiegende Kläger seine Anwaltskosten fast zur Gänze selbst zu tragen hat. Diese bemessen sich nicht nach dem Streitwert, sondern nach dem Zeitaufwand des Anwaltes. In jedem Falle sollte vor dem Beginn eines Gerichtsverfahrens abgeklärt werden, ob der Schuldner überhaupt zahlungsfähig ist. Die AHK Thailand kann gegen Kostenersatz eine Bonitätsauskunft einholen und die Firmenstruktur in Erfahrung bringen.

Insolvenzrecht

Das thailändische Konkursrecht orientiert sich an den Chapter 11 - Regelungen des US amerikanischen Konkursrechts. Rechtsgrundlage bildet der "Bankruptcy Act".

Vertretungsvergabe

Bitte beachten Sie, dass es empfehlenswert ist, für die Bearbeitung des Marktes innerhalb Ihrer Firma eine Person auszusuchen, die diesen dann über mehrere Jahre hinweg betreuen wird. Erfahrungsgemäß dauert es in Bangkok eine längere Zeit bis das Vertrauen zu einem Geschäftspartner hergestellt ist. Dieses Vertrauen ist dann zumeist nur auf den Ansprechpartner und nicht die gesamte Firma bezogen. Es ist auch wichtig, den persönlichen Kontakt mithilfe von 1-2 Firmenbesuchen pro Jahr aufrecht zu halten.

Arbeits- & Sozialrecht

Die Bestimmungen des thailändischen Arbeitsrechts gelten für thailändische und ausländische Arbeitgeber gleichermaßen. Jedoch gibt es Klauseln, die lokale Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor ausländischer Konkurrenz schützen sollen.

Die wichtigsten Regelungen des thailändischen Arbeitsrechts sind:

- Labour Protection Act B.E. 2541 (1998)
- Civil and Commercial Code B.E. 2535 (1992)
- Labour Relations Act B.E. 2518 (1975)
- Act of Establishment of Labour Courts and Labour Court Procedures B.E. 2522 (1979)
- Social Security Act B.E. 2533 (1990)
- Law on Prescribing Minimum Wages
- Compensation Act B.E. 2537 (1994)
- Skill Development Promotion Act, B.E. 2545 (2002)
- Act for Safety, Occupational Sanitation and Working Environments B.E. 2554 (2011)

Diese Gesetze finden zum Teil schon auf Unternehmungen mit einem Arbeitnehmer Anwendung. Arbeitgebern die diese Bestimmungen missachten, droht eine Geld- und Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr. Einheimische Haushaltsgehilfen fallen nicht unter den Begriff "employee" und sind damit nicht durch die Arbeitsgesetze geschützt. Alle anderen Arbeitnehmer (egal ob Vollzeit-, Teilzeit-, Saison-, Gelegenheits- oder Leiharbeiter) sind von den gesetzlichen Regelungen erfasst.

Von besonderer arbeitsrechtlicher Bedeutung ist der 1998 in Kraft getretene "Labour Protection Act", insbesondere in Bezug auf den Arbeitgeberbegriff. Dieser umfasst den Arbeitgeber auch, wenn dieser Subunternehmer einschaltet. Der Arbeitgeber wird dann als Arbeitgeber der Arbeitnehmer des Subunternehmers behandelt. Im Extremfall kann also der Arbeitgeber, der Subunternehmer einschaltet, für ausständige Sozialversicherungsbeiträge seiner Subunternehmer in Haftung genommen werden (Haftungsdurchgriff). Dies gilt insbesondere auch bei der Übernahme eines Betriebes durch einen neuen Arbeitgeber.

Aufenthaltserlaubnis

Ein Aufenthalt ist mittels eines kostenlosen Touristenvisums möglich. Daneben gibt es mehrere Visakategorien, deren Dauer sich von einem Monat (ca. Euro 25) bis zu drei Jahren (ca. Euro 260) erstreckt.

Arbeitsurlaubnis

Grundsätzlich braucht jeder Ausländer, der in Thailand arbeitet, ab dem ersten Arbeitstag eine Arbeitserlaubnis. Gemäß "Aliens Working Act B.E. 2521" sind allerdings Mitglieder des diplomatischen Korps hiervon ausgenommen. Der "Alien Working Act" gilt sowohl für körperliche als auch für geistige Tätigkeiten, unabhängig davon, ob diese gegen Entgelt verrichtet werden oder nicht. Einige Tätigkeiten, beispielsweise Ingenieurs- oder Rechtsberatungstätigkeiten oder die Arbeit als Architekt oder Fremdenführer, dürfen nicht von Ausländern ausgeübt werden.

„Wussten Sie...“

dass in Thailand seit Januar 2013 eine Erhöhung des täglichen Mindestlohns auf THB 300 für alle Provinzengilt?

Sozialversicherung, Sozialversicherungsabkommen

Das thailändische Sozialversicherungssystem beruht auf drei Säulen: Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Seit 1. Januar 2013 betragen die Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils 4% bei einer maximalen Zahlung von THB 600 pro Monat. Weitere 2,75% Zuschlag trägt der Staat bei.

Bestimmungen für Montagearbeiten

Mitarbeiter müssen auf jeden Fall ein "Non-Immigrant B Visum" beantragen. Sollte die Anwesenheit eines Mitarbeiters weniger als 15 Tage betragen, gibt es ein vereinfachtes Verfahren, wo die Mitarbeiter einfach mit einem sogenannten "B-Visum" einreisen und dann der Kunde für Sie beim Arbeitsamt eine Arbeitsgenehmigung für 14 Tage einholt. Für eine viel längere Aufenthaltsdauer wird es wesentlich komplizierter. Hier kommt es speziell auf die geplante Länge des Aufenthalts, Art der Montagearbeiten und das gesamte Projekt im Allgemeinen an.

Prozessrecht

Der "Central Labour Court" in Bangkok ist für ganz Thailand zuständig. Eine Kammer dieses Gerichts besteht aus zwei Berufsrichtern sowie jeweils einem beisitzenden Richter der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberseite. Einzige Rechtsmittelinstanz ist der "Supreme Court".

Schiedsgerichtsbarkeit

Thailand hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken. Oft wird in den Verträgen Singapur als Schiedsgerichtsort festgelegt.

Im Gegensatz zu den Urteilen staatlicher Gerichte sind Schiedssprüche praktisch weltweit vollstreckbar. Damit ein Streitfall durch ein Schiedsgericht entschieden werden kann, muss seine Zuständigkeit vorher schriftlich vereinbart werden. Es empfiehlt sich daher, in den Vertrag mit Ihrem ausländischen Geschäftspartner eine **Schiedsklausel** aufzunehmen.

Schiedsgerichtsbarkeit wird weltweit von einer Reihe von Institutionen angeboten und es ist zweckmäßig eine für Ihre Geschäftssituation geeignete auszuwählen.

Es kann im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner natürlich trotz der o.a. Fakten die Zuständigkeit der **Internationalen Handelskammer (ICC)** oder **eines anderen Schiedsgerichts** vereinbart werden.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat aus historischem Zufall heraus ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der **Internationalen Handelskammer (ICC)** lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- es ist.....materielles Recht anzuwenden; (applicable law)
- die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

- **ICC Deutschland, Internationale Handelskammer**
Postfach 10 08 26, 50448 Köln oder Mittelstraße 12-14, 50672 Köln, Tel: +49(0) 2 21 / 257 55 71, Fax: +49(0) 2 21 / 257 55 93, E-Mail: icc@icc-deutschland.de

Bayerisches Außenwirtschaftsangebot

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren [Partnern](#) aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- [Messebeteiligungen](#)
- [Delegationsreisen](#)
- [Unternehmerreisen](#)
- [Auslandsrepräsentanzen](#)
- [Kooperationsprojekte](#)
- [Einstieg in den Export](#)
- [Go international](#)
- [Fit for Partnership](#)
- [Delegationsbesuche](#)
- [Innovationsgutscheine](#)
- [Key Technologies](#)



Tipp!

Das Förderprojekt „Fit für Auslandsmärkte – Go International“ unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

1. Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
 2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
 3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.
- Weitere Infos unter www.go-international.de

INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTSREISEN

Einreise- und Ausreisebestimmungen

Für die Einreise nach Thailand ist ein Reisepass erforderlich, der noch mindestens sechs Monate Gültigkeit hat. Deutsche Touristen, die sich nicht länger als 30 Tage im Land aufhalten wollen, erhalten bei der Einreise kostenlos ein Visum (Visa on Arrival). Dieses wird automatisch vom Grenzbeamten in den Pass gestempelt, sofern man eine Buchung für den Weiterflug bzw. Rückflug nachweisen kann. Geht die Aufenthaltsdauer über 30 Tage hinaus, so muss bereits in Deutschland ein Touristenvisum ausgestellt werden (60 Tage). Nach einer Gesetzesnovelle verlangen die thailändischen Behörden seit Anfang 2007, dass sich der ausländische Staatsangehörige innerhalb eines halben Jahres maximal drei Monate in Thailand aufhält.

Für einen längeren Aufenthalt oder eine Geschäftsreise ist ein "Non-Immigrant-Visum" nötig, welches nach Vorlage eines Einladungsschreibens bzw. Nachweises über den Zweck der Reise, in Deutschland ausgestellt wird und zu einem Aufenthalt von 90 Tagen berechtigt.

Wir weisen darauf hin, dass thailändische Unternehmen in der Vergangenheit den Umstand, dass ihr deutscher Geschäftspartner auf Basis eines Touristenvisums in Thailand war, zur erfolgreichen Anfechtung von während dieses Zeitraumes in Thailand abgeschlossenen Verträgen vor thailändischen Gerichten genutzt haben.

Notruf

Rettung: 199; Polizei: 191; Feuerwehr: 191; Touristenpolizei: 1699, 285 5501

Geschäftszeiten

Banken: Montag - Freitag, 9.30 - 15.30 Uhr
Büros: Montag - Freitag, 8.00 bzw. 8.30 - 16.00 bzw. 16.30 Uhr
Kaufhäuser: Montag – Sonntag, 10.00 – 22.00 Uhr

Feiertage 2016

1. Januar	New Year's Day
22. Februar	Makha Bucha Day
6. April	Chakri Day (Substitution Day)
13. - 15. April	Songkran Festival
1. Mai	National Labour Day
5. Mai	Coronation Day (Substitution Day)
20. Mai	Visakha Bucha Day
19. Juli	Asarnha Bucha Day
20. Juli	Buddhist Lent Day (Substitution Day)
12. August	H.M. the Queen's Birthday
24. Oktober	Chulalongkorn Day
5. Dezember	H.M. the King' Birthday
12. Dezember	Constitution Day
31. Dezember	New Year's Eve

INFORMATIONEN ÜBER GESCHÄFTSREISEN

Do's and Don'ts

- In Thailand ist es absolut tabu, den König, Mitglieder der königlichen Familie, den Buddhismus Mönche, sowie andere Religionen zu kritisieren; öffentliche Diskreditierung wird strafrechtlich geahndet.
- Da Politik viel Zündstoff birgt, empfiehlt es sich, auch dieses Thema zu meiden. Man sollte generell politische Themen nicht selbst ansprechen und in erster Linie gilt: Lieber zuhören als reden.
- In der Öffentlichkeit sind Körperkontakte unter Menschen der älteren Generation unterschiedlichen Geschlechts verpönt. Auch sonst sollten weder Kinder noch Mönche berührt werden, und schon gar nicht am Kopf, der als Sitz der Seele gilt.
- Die höchsten Tugenden sind Selbstdisziplin und Geduld. Sie werden auch von Ausländern erwartet.
- Man sollte versuchen, die Namen der Geschäftspartner richtig auszusprechen. Es reichen Titel und Vorname. Als Hilfe dienen Visitenkarten.
- Lautes Sprechen oder gar Schreien ist zu vermeiden.
- Bei Hauseinladungen sind die Schuhe auszuziehen.
- Thais legen Wert auf gute Geschäftskleidung und ordentliches Auftreten.
- Mit dem Skytrain, Bangkoks Metro-System und dem Airport Link gibt es durchaus attraktive öffentliche Verkehrsmittel. Allerdings sind sie untereinander noch nicht optimal verbunden.
- Motorradtaxis und Tuk Tuks sind nur für kurze Strecken zu empfehlen und nicht ungefährlich.
- Bei Taxifahrten sollte man unbedingt auf das Einschalten des sogenannten „Taxameters“ bestehen. Ansonsten kann die Fahrt teuer werden.

Es ist auch zu empfehlen, vom Hotel eine Business Card mitzunehmen, auf der die Adresse für den Taxifahrer auf „Thai“ geschrieben ist. Da wenige Fahrer gut Englisch sprechen oder lesen können, gestaltet sich sonst die Suche der Adresse oft als sehr schwierig. Im Notfall sollte man nicht zögern, das Hotel oder den zukünftigen Geschäftspartner zu kontaktieren, damit dem Taxifahrer telefonisch der Hinweg erklärt werden kann.

Anreise

Thailand verfügt über sieben internationale Flughäfen. Direktflüge nach Bangkok sind u.a. ab Frankfurt (Lufthansa) möglich.

Trinkgelder

Für kleinere Dienste, z.B. Koffertragen im Hotel, etwa THB 20. Hotels und Restaurants berechnen einen 10%-igen Bedienungszuschlag, zusätzliche Trinkgelder können je nach geleistetem Service gegeben werden. Fahrer von Mietwagen erwarten, wenn sie den ganzen Tag gebraucht werden, ca. THB 100.

Post- und Telefongebühren

Ein Luftpost-Brief nach Europa kostet BDT 25. Ferngespräch nach Deutschland kosten rund BDT 65 pro Minute, pro weitere Minute BDT 65 plus BDT 20 für Gebühren. Eine Telefonverbindung ist oft nur schwierig zu bekommen, es ist daher ratsam den Weg über E-Mails zu wählen.

Maße und Gewichte

Offiziell gilt das metrische System, daneben werden aber auch thailändische Einheiten verwendet.

Stromspannung

220 Volt, 50 Hz, in Hotels Rund- und Flachstecker, Drehstrom (380 V) vorhanden. Fernsehsystem PAL.

Durchschnittliche Aufenthaltskosten pro Tag

Euro 120 bis Euro 250 (sehr stark abhängig von Hotelkategorie)

Zeitverschiebung

MEZ plus sechs Stunden (Berlin 12.00 Uhr = Bangkok 18.00 Uhr) bzw. während der deutsche Sommerzeit fünf Stunden (Berlin 12.00 Uhr = Bangkok 17.00 Uhr).

Lokale Verkehrsmittel

Flughafen: Fahrzeit mit Taxi ins Stadtzentrum von Bangkok 30 - 40 Minuten. Airport-Limousine-Service (THB 700 bis 1.000) und billigere „Taxi-Meter“-Taxis (ca. THB 400 + THB 50 Flughafenaufschlag).

Im Stadtgebiet von Bangkok gibt es praktisch nur noch Taxis mit Taxameter. Bitte achten Sie bei Fahrtantritt darauf, dass das Taxameter auch eingeschaltet wird (Grundpreis THB 35). Es ist üblich, dass beim Bezahlen des Taxis auf den nächsten höheren runden Betrag aufgerundet wird. Ein höheres Trinkgeld ist in Thailand nicht üblich, wird aber gerne genommen. Da Taxichauffeure oft kein Englisch verstehen, empfiehlt es sich, dem Fahrer das Ziel vom Hotelportier genau erklären zu lassen oder es sich auf Thailändisch aufschreiben zu lassen. Hotellimousinen kosten ein Vielfaches des Preises von Taxis, sind aber bei mehreren Geschäftsterminen – nicht zuletzt auch aufgrund des größeren Repräsentativeffektes - empfehlenswert. Für Fahrten in das Landesinnere steht ein gut organisiertes Inlandsflug-, Eisenbahn- und Busnetz zur Verfügung. Innerhalb Bangkoks ist vor allem auch die Fahrt per Boot zuweilen eine gute Alternative zu Taxis. Besonders während der verkehrsreichsten Stunden kann man mit dem Boot lange Staus umgehen und schnell sowie günstig von einer Anlegestelle zur anderen gelangen.

Von der Benützung der so genannten Tuk-Tuks ist abzuraten, da die kleinen Fahrzeuge stark unfallgefährdet sind und man in vielen Fällen vom Fahrer nur auf Umwegen (mit „Shopping-Zwischenstopps“) an den Zielort gebracht wird. Trotzdem bleiben Tuk-Tuks weiter eines der traditionellen Fortbewegungsmittel in Bangkok, deren Benutzung es erlaubt, das tägliche Verkehrsgeschehen hautnah zu erleben.

Seit Dezember 1999 gibt es in Bangkok auch eine Hoch-Schnellbahn (Skytrain), die nunmehr die schnellste Fortbewegungsmöglichkeit bietet. Derzeit existieren zwei Skytrain-Linien (Sukhumvit Linie und Silom Linie). Herbst 2004 wird der Skytrain durch eine U-Bahnlinie (MRT) ergänzt. Zum Flughafen ins Stadtzentrum können Sie auch per Airportlink fahren.

In Bangkok verkehren außerdem Wassertaxis und Fähren (auch zu Hotels) auf dem Chao Phraya Fluss.

Kfz-Bestimmungen

Für das Lenken von Kraftfahrzeugen in Thailand ist der deutsche Führerschein nicht ausreichend. Es ist der Internationale Führerschein vorzuweisen. Nach einem Aufenthalt in Thailand von über drei Monaten ist anstelle des Internationalen Führerscheins ein thailändischer Führerschein vorzuweisen. Für die Erlangung eines thailändischen Führerscheins ist das regionale Büro des "Departments of Land Transportation" zuständig.

Devisenvorschriften

Die Ein- und Ausfuhr von Devisen bis zu einem Summenäquivalent von max. USD 20.000 ist deklarationsfrei. Höhere Beträge müssen bei der Ein- und auch bei der Ausreise deklariert werden. Die Landeswährung Baht kann unbegrenzt eingeführt werden, eine Ausfuhr ist aber nur bis THB 50.000 pro Person gestattet.

Zollvorschriften (Reisegepäck, Musterkollektion)

Gegenstände des persönlichen Bedarfs können zollfrei eingeführt werden. Dazu gehören auch 200 Stück Zigaretten oder 100 Stück Zigarillos oder 50 Stück Zigarren oder 250 Gramm Tabak sowie 1 Liter Alkohol. Die Einfuhr von Pflanzen und pflanzlichen Lebensmitteln unterliegt Beschränkungen.

Andere Waren als die zuvor Genannten sind bis zu einem Gesamtwert von **Euro 300** je Reisenden bzw. **Euro 430** für Flugreisende abgabenfrei.

Der Export von Antiquitäten, Kunstgegenständen und religiösen Gegenständen (mit Ausnahme von kleinen Buddha-Figuren, die am Körper getragen werden) bedarf einer Exportgenehmigung.

Impfungen

Empfohlen sind die für Tropenreisen üblichen Impfungen.

Sonstiges Wissenswertes

- Bei der Wahl des Hotels sollte man auf die Nähe zu Expressway und BTS-Skytrain achten, um den häufigen Verkehrsstaus ausweichen zu können.
- Aufgrund des sehr dichten Verkehrsaufkommens kann sich die Terminplanung als schwierig erweisen.
- Die Fahrt zum Flughafen dauert im Normalfall über den Expressway 30 Minuten. Zur Stoßzeit (insbesondere Freitagnachmittag) kann die Fahrt aber auch weit mehr als eine Stunde dauern, je nachdem in welchem Stadtteil man sich befindet.
- In den Monaten Mai bis Oktober können heftige Regenfälle und Überschwemmungen lokale Verkehrsbehinderungen hervorrufen.
- Kaufhäuser haben sieben Tage in der Woche bis ca. 22 Uhr geöffnet.

- Thailand ist besonders für Frauen ein sicheres Land, dies gilt auch für Bangkok.

ERGÄNZENDE AUSKÜNFTE

zu Thailand sind im Außenwirtschaftsportal Bayern www.auwi-bayern.de → Rubrik „Länder“ abrufbar.

WICHTIGE ADRESSEN

Deutsche Botschaft

9 South Sathorn Road
 Bangkok 10120, Thailand
 T +66/2/2879000
 F +66/2/2871776 oder 2856232
 E info@german-embassy.or.th
 W www.bangkok.diplo.de/Vertretung/bangkok/de/Startseite.html

Österreichische Botschaft

14, Soi Nandha, off Soi Sathorn Tai Rd., Soi 1
 South Sathorn Road
 Bangkok 10120, Thailand
 T +66/2/1056700, +66/2/1056710
 F +66/2/3036058
 E bangkok-ob@bmeia.gv.at
 W www.aussenministerium.at/botschaft/bangkok.html

Schweizerische Botschaft

35 North Wireless Road
 Bangkok 10330, Thailand
 T +66/2/6746900
 F +66/2/6746901
 E ban.vertretung@eda.admin.ch
 W www.eda.admin.ch/bangkok

 W <http://www.immi.gov.au/contacts/overseas/c/cambodia/panel-doctors.htm>

Rechtsanwälte und Steuerberater

Lorenz & Partners Co., Ltd.
 Herr Till Morstadt
 27th Fl., Bangkok City Tower, 179 South Sathorn Rd., Sathorn
 Bangkok 10120, Thailand
 T +66/2/2871882
 F +66/2/2871871
 E till.morstadt@lorenz.co.th
 W www.lorenz.co.th

Rödl & Partner Ltd.
 Herr Martin Klose
 18th Fl., Empire Tower, Suite 1808-1809, 195 South Sathorn Rd., Yannawa, Sathorn
 Bangkok 10120, Thailand
 T +66/2/6700670
 F +66/2/6700673
 E martin.klose@roedl.co.th
 W www.roedl.com/locations/asiapacific/thailand.html

Baumgarten Brandt (Asia) Ltd.
 Herr Dr. Ralf Baumgarten
 Sathorn Thani Bldg. 2, 18Fl., 92/50 North Sathorn Rd., Bangrak, Silom
 Bangkok 10500, Thailand
 T +66/2/6368666
 F +66/2/6367626
 E baumgarten@bb-legal.de
 W www.bb-legal.de

InterGest Thailand Ltd
 Herr Alexander Polgar
 10th Floor RSU Tower, 571 Sukhumvit Rd. Klongton-Nua, Wattana
 Bangkok 10110, Thailand
 T +66/2/6642062
 F +66/2/6623416
 E alexander.polgar@intergest.com
 W www.intergest.com

Banken

Bangkok Bank
 300 Silom Rd. Bang Rak
 Bangkok 10500, Thailand
 T +66/2/2337400
 F +66/2/6356897
 W www.bangkokbank.com/Bangkok%20Bank/Pages/main.aspx

Siam Commercial Bank
 9 Ratchadapisek Road
 Bangkok 10900, Thailand
 T +66/2/5441000
 W www.scb.co.th/index_en.shtml

Bank of Ayudhya
 550 Phloenchit Road, Lumpini, Pathum Wan
 Bangkok 10330, Thailand
 T +66/2/208 20401
 W www.krungsri.com/en/index.aspx

Kasikorn Bank
 1 Soi Rat Burana 27/1, Rat Burana Road
 Bangkok 10140, Thailand
 T + 66/2/8888800
 F + 66/2/8888882
 W www.kasikornbank.com/EN/Pages/Default.aspx

Australia & New Zealand Banking Group Ltd.
 19 Fl., #1904, Athenee Tower
 63 Wireless Rd., Pathumwan,
 Bangkok 10330, Thailand
 T +66/2/1688777/8
 F +66/2/1688780
 W www.anz.com/thailand/en/About-Us/

Lokale Reisebüros

Diethelm Tours Ltd.
 Kian Gwan House II
 140/1 Wireless Road
 Bangkok 10330, Thailand
 T +66/2/6607000
 F +66/2/660702021
 E info@diethelmtravel.com
 W www.diethelmtravel.com/Pages/Default.aspx

Sea Tours Co.,Ltd
 Suite Nos.88-92,8th Floor,Payathai Plaza
 128 Phyathai Road,Radjthavee
 Bangkok 10400, Thailand
 T +66/2/216578393
 F +66/2/216575758
 E krid@seatoursthailand.com
 W www.seathoursthailand.com

Takerng Tour Co., Ltd
 1091/200-203 Metro Shopping Center
 Petchburi Rd., Ratchathevee
 T +66/2/651655563
 F +66/2/6500008
 E takerng7@yahoo.com
 W <http://www.takerngexpress.com>

A & F Tour Travel Co.,Lt

Kasemkij Building, Silom Road 120,
Bangkok 10500, Thailand

T +66/2/26651056

F +66/2/2670364

E thailand@aandftour.com

E www.aandftour.com

Fluglinien

Thai Airways International

Silom Ticket Office

485 Silom Road, Bangrak

Bangkok 10500

T +66/2/2328000

F +66/2/2328277

E contact@service.thaiairways.com

W <http://www.thaiairways.com/>

Asia Air

Sales Office Kuala Lumpur

Plaza Berjaya, Lot G027B, Ground Floor, Podium Block

Plaza Berjaya, No. 12 Jalan Imbi

Kuala Lumpur

Malaysia

T +66/2/5159999 (für Thailand)

E plcomplaints@airasia.com

W www.airasia.com

Austrian Airlines/Lufthansa

Customer relations

P.O Box 33

1300 Vienna Airport

Austria

T +43/5176651002

E traveldetails@austrian.com

W www.austrian.com

Emirates Town Office Thailand

2/F, B.B.Building

54 Asoke Road

Sukhumvit 21

Bangkok 10110

T +66/2/6641040

W <http://www.emirates.com/>

EVA Air
 Green Tower, 2nd Floor, 3656 / 4-5 Rama IV Road,
 Klongtoey, Klongton,
 Bangkok 10110, Thailand.
 T +66/2/2400890 (office)
 T +66/2/53535315 (airport)
 W www.evaair.com

Swiss International Air Lines
 Airport Ticket Office
 5/F room T5-027C
 Main Terminal Building
 Suvarnabhumi International Airport
 Thailand
 T +66/2/2047744
 F +66/2/2047799
 E bkkshsr@swiss.com
 W www.swiss.com/

Dolmetschdienste

Bangkok Business & Secretarial Office Ltd.
 5/6 Saladaeng Road, Silom, Bangkok 10500
 T +66/2/2334768
 F +66/2/2357321
 E bbs@truemail.co.th

Paporn Jäkel, Vereidigte Dolmetscherin und ermächtigte Übersetzerin
 4-4/1 Yen-Akard Rd., Thungmahamek, Sathorn, Bangkok 10120
 T +66/2/2404066
 F +66/2/2494590
 E paporn@siricom.com

Translation Center, Faculty of Art, Chulalongkorn University
 Phayathai Road Pathumwan, Bangkok 10330
 T +66/2/2184635
 F +66/2/2184868
 E artfvpm@chukn.car.chula.ac.th
 W http://www.arts.chula.ac.th/index_en.html

TIS Translation Center
 K. Building, Room 3/1, Sukhumvit 35, Klongton-nue,
 Wattana, Bangkok 10110
 T +66/2/2609112
 F +66/2/2609079
 E admin@tistranslation.com
 W www.tistranslation.com

Wandy Trilingual Institute
 1/199 Moo 6, Sapsiri Bldg. 1st Flr. No. 3&7
 Sirichai Fresh Market Soi 7, Bangkuntien Rd., Bangbon, Bangkok 10150
 T +66/2/89983956
 F +66/2/2609079
 E wandytang@hotmail.com
 W <http://wtedutainment.com>

Staffers Recruitment Consultants Co., Ltd.
 518/5 Maneeya Center Bldg., 15th
 Ploenchit Rd., Lumpini Pathumwan
 Bangkok 10330
 T +66/2/652 07756
 F +66/2/652 2322
 E daeng@staffers.co.th

Hotels

Mandarin Oriental
 48 Oriental Avenue, Bangkok 10500
 T +66/2/6599000
 F +66/2/6599284
 E mobkk-enquiry@mohg.com
 W www.mandarinoriental.com/bangkok/

The Peninsula Bangkok
 333 Charoennakorn Road, Klongsan, Bangkok 10600
 T +66/2/8612888
 F +66/2/8611112
 E pbk@peninsula.com
 W www.peninsula.com/Peninsula_Hotels/en/default.aspx#/Bangkok/en/

Four Seasons Hotel
 155 Rajadamri Road, Bangkok 10330
 T +66/2/126 8866
 F +66/2/253 9195
 E reservations.thailand@fourseasons.com
 W www.fourseasons.com/bangkok/

Shangri-La Hotel
 89 Soi Wat Suan Plu New Road, Bangkok 10500
 T +66/2/2367777
 F +66/2/2368579
 E slbk@shangri-la.com
 W www.shangri-la.com/en/property/bangkok/shangrila

Sheraton Hotels & Resort
2 Charoen Krung Road Soi 30, Siphya, Bangrak, Bangkok 10500
T +66/2/2660123
F +66/2/2368320
E 00172.info@sheraton.com
W www.royalorchidsheraton.com/

Grand Hyatt Erawan
494 Radjamri Road, Bangkok 10330
T +66/2/2541234
F +66/2/2546244
E bangkok.grand@hyatt.com
W www.bangkok.grand.hyatt.com/hyatt/hotels/index.jsp?null

Lebua at State Tower
1055 Silom Rd, Bangkok 10500
T +66/2/624 9999
F +66/2/624 9998
E resvn@lebua.com
W www.lebua.com

Siam Kempinski
991/9 Rama 1 Road, Patumwan, Bangkok 10330
T +66/2/1629000
F +66/2/1629009
W www.kempinski.com/en/bangkok/Pages/Welcome.aspx

Dusit Thani
946 Rama IV Road Saladaeng Circle, Bangkok
T +66/2/2009000
F +66/2/2366400
E booking@dusit.com
W <http://www.dusit.com/dusit-thani/dusit-thani-bangkok.html>

InterContinental
973 Ploenchit Road, Bangkok 10330
T +66/2/6560444
F +66/2/6560555
E intercon@ihgbangkok.com
W www.intercontinental.com/intercontinental/en/gb/locations/bangkok

The Landmark
 138 Sukhumvit Road, Bangkok 10110
 T +66/2/2540404
 F +66/2/2534259
 E reserve@landmarkbangkok.com
 W www.landmarkbangkok.com/

Marriot Resort / Spa
 257 Charoennakorn Road, Samrae Thonburi, Bangkok 10600
 T +66/2/4760022
 F +66/2/4761120
 E reservemarriott@minornet.com
 W www.marriott.com/hotels/travel/bkkth-bangkok-marriott-resort-and-spa/

Banyan Tree
 21/100 South Sathon Road, Bangkok 10120
 T +66/2/6791200
 F +66/2/6791199
 E bangkok@banyantree.com
 W www.banyantree.com/en/bangkok/overview/

Holiday Inn Silom
 981 Silom Road, Bangkok 10500
 T +66/2/2384300
 F +66/2/2385289
 E reservations@holidayinnsilom.com
 W www.holidayinn.com/hotels/us/en/bangkok/bnkth/hoteldetail

The Westin Grande Sukhumvit
 259 Sukhumvit Road, Bangkok 10110
 T +66/2/2078000
 F +66/2/2552441
 E reservation.bangkok@westin.com
 W www.westingrandesukhumvit.com

Ärzte

Die angeführten Kontakte sind Vertrauensärzte bzw. Kliniken der deutschen Botschaft in Bangkok.

Dr. Yuthana BUDSAYAVITH
 BNH Hospital
 9/1 Convent Road, Bangkok 10500
 Ordinationszeiten: Sonntag bis Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr
 T +66/2/6862700
 F +66/2/6320577
 E yuthanab@bnh.co.th
 W www.bnhhospital.com

Dr. med. Cleopandh Soorapandthu
 Bumrungrad Hospital
 33 Sukhumvit Soi 3, Wattana, Bangkok 10110
 T +66/2/6672385
 F +66/2/6672525
 E somsugdi@yahoo.de
 W www.bumrungrad.com

Dr. med. Donna Robinson
 MedConsultClinic
 Sukhumvit Soi 49/9, Wattana, Bangkok, 10110
 T +66/2/7627855
 F +66/2/2616398
 E donna@medconsultasia.com
 W <http://www.medconsultasia.com/>

Dr. Gerhard Melcher
 Vachira Phuket Hospital
 353 Yaowarat Rd, Mueang Phuket District, Phuket
 T +076/361234
 F +076/6211155
 E gerhardm@vachiraphuket.go.th
 W www.vachiraphuket.go.th

LINKS

Thema	Link
Außenministerium Thailand	http://www.mfa.go.th/main/en/
Handelsministerium Thailand	www2.moc.go.th/main.php?filename=index_design4_en
Finanzministerium Thailand	www.mof.go.th/
Innenministerium Thailand	http://www.moi.go.th/portal/page?_pageid=235,752714,235_752734&_dad=portal&_schema=PORTAL
BOI Thailand	www.boi.go.th
Customers Department	http://www.customs.go.th/wps/wcm/connect/custen/home/homewelcome
Börse von Thailand	www.set.or.th/en/index.html
TÜV Thailand	http://www.tuev-sued.de/tuev_sued_konzern/standorte/asien/thailand